

türen das allein vermögen, sei dahingestellt. Für den Selbstunterricht in katholischer Glaubenslehre gilt im übrigen das Gegenteil dessen, was an dieser Stelle über die Allgemeine Gebetsmeinung vom Lesen der Heiligen Schrift in den Familien gesagt werden mußte: es ist ein ernster Mangel, daß wir nicht in jeder Sprache einen einzigen maßgebenden Text des Neuen Testaments haben, es ist aber ratsam, Glaubenslehren für Laien in größter Mannigfaltigkeit, je nach dem Bildungsstand und der sozialen Schichtung der Leser, anzubieten, und zwar nicht nur Handbücher zum Nachschlagen, sondern spannungsvolle Lebensbücher. Die Werbung versteht es, für all und jedes den Bedarf zu wecken, warum nicht auch für einen lebendigen Glauben, mit dem man in dieser, gerade in der heutigen Welt ein Christ sein kann? Selbstverständlich ist es die naheliegendste Aufgabe der katholischen Sonntagsblätter, sich der aktuellen Glaubenslehre anzunehmen und nicht nur für Erbauung und fromme Unterhaltung zu sorgen. Zwischen den Extremen von läppisch und Leppich gibt es ein weites Feld der *via media*, das man nicht allein erfolgreichen Rundfunkpredigern überlassen sollte.

3. Eine den erwachsenen, von der Welt angefochtenen Menschen neu ergreifende, eine — sagen wir es ruhig — Bekehrung wirkende Glaubenslehre, die für das Leben in der Welt geschrieben ist und nicht nur eine Wiederholung des Kinderkatechismus darstellt, ist die wichtigste Voraussetzung dafür, daß dieser Mensch für sein Familienleben nach einer Stärkung auch durch häufigeren Empfang der Sakramente verlangt. Freilich sollte man neben dem Beiwort „häufiger“ das andere Wort „tiefer“ mitdenken. Was damit gemeint ist, wurde mehrfach bei früheren Gebetsmeinungen Pius' XII. erörtert, die einzelne für das Familienleben wichtige Sakramente behandelten: „Die Gläubigen mögen die heilige Eucharistie gleichsam zur Mitte ihres Lebens machen“ (für November 1956, in Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 1) mit der Ergänzung: „Durch eine vertiefte eucharistische Erziehung möge die Zahl der Priesterberufe vermehrt werden“ (für April 1958, in Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 249) sowie: „Das Bußsakrament möge in seiner Heilsbedeutung richtig erkannt und oft empfangen werden“ (für April 1957, in Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 249). Bei allen diesen Anliegen mußte in Übereinstimmung mit dem kirchlichen Lehramt und sachverständigen Pastoraltheologen festgestellt werden, daß es sowohl an einer reifen Bußgesinnung wie an einer ernsten und wirksamen Kommunionaszese fehlt, zumal deshalb, weil die Pastoral immer noch zu ausschließlich moralisiert und an die Vernunft- und Willenskraft der Gläubigen appelliert, während das Verlangen nach der Einung mit dem pneumatischen Leibe des verklärten Christus und einem wahrhaft geistlichen Leben gering ist. Es wird nicht genügend geweckt und durch einen lebendigen Glauben, der ansteckend wird, genährt. Aber nur ein kräftig entfaltetes Gnadenleben, das einen häufigen Sakramentsempfang nicht als Pflicht ableistet, sondern als Quelle des Lebens aufsucht, ist den Gefahren des heutigen Fortschritts gewachsen. Und auch dieses Gnadenleben darf nicht bürgerlich-individualistisch mißverstanden oder auf religiöse Absonderlichkeiten abgelenkt werden. In der Gnade Christi leben schließt die Gemeinschaft mit dem Nächsten und die Mitwirkung am Sühne- und Erlösungswerk Christi, also das Mit-Leiden, ein. Das ist eine sehr andere Welt als religiöse Pflichterfüllung oder Pflege mannigfacher Andachten und Gebräuche. Unter der Einwirkung

dieses Lebens wird die Gemeinschaft der Familie etwas anderes als eine Versorgungs- oder Wohlstandsgemeinschaft. Sie ist dann wieder die Keimzelle für das Wachstum des Volkes Gottes und die Heranbildung priesterlicher Berufungen, d. h. von Weihepriestern und priesterlichen Laien, die einander in die Hände arbeiten.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Akademietagung in Königstein: Wesen und Werden der Kultur Unter dem Titel „Wovon die Menschen leben — Vom Wesen und Werden der Kultur“ hatte die Rabanus-Maurus-Akademie, die katholische Akademie in Hessen, vom 4. bis 6. November 1960 in das „Haus der Begegnung“ in Königstein zu einer Tagung eingeladen, die sich mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Kultur befaßte. Einleitend erklärte der Leiter der Akademie, Georg Gebhardt, bei der Konzipierung der Veranstaltung habe man sich vom Gedanken leiten lassen, daß nach dem Zeugnis der Geschichte und den Forschungsergebnissen bekannter Kulturphilosophen und -historiker jede echte Kultur von einer zentralen geistigen und geistlichen Sinnmitte her lebe, von der her die formende Kraft auf die verschiedenen Kulturbereiche ausstrahle. Man müsse daher den primären Sinn der Tagung in einer Besinnung auf diese Sinnmitte unserer heutigen Kultur sehen, erst sekundär in Überlegungen über *Desiderata* heutiger bundesrepublikanischer Kulturpolitik.

Die Christlichkeit Europas

Der Münchener Ordinarius für Philosophie und derzeitige Präsident der „Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland“, Prof. Helmut Kuhn, stellte in einem ersten Vortrag die Frage nach der Christlichkeit Europas. In welchem Sinn läßt sich von einem christlichen Ursprung des Abendlandes sprechen? Die Geschichte zeigt, daß unsere Kultur Tochter der antiken Zivilisation ist. Priester und Mönche, die die Völker Nordeuropas als Lehrer in die Schule nahmen und ihnen Wissen und Künste brachten, vermittelten diese in einem durch den Glauben geformten Geiste. Neben der antiken Tradition vermittelten sie die Welt der Bibel, jedoch beides keineswegs scharf voneinander getrennt. König David steht neben Agamemnon, Ovid neben Isaias. Immer ist der Geist dieser Fusion jedoch durch die Christlichkeit bestimmt. Man darf sagen: Die Macht, die die klassische Tradition des Wissens und Könnens aufrechterhielt und weitergab, war das Mönchtum. Die göttlichen Gaben des Glaubens werden vermittelt mit hoher menschlicher Gabe des vernünftig gebändigten und verfeinerten Lebens. Aus Heiden werden Christen, aus Barbaren Gesittete. Die spätere reformatorische und nachreformatorische Kritik wendet sich gegen diese letztlich ununterscheidbare Einheit des griechisch-römischen zivilisatorischen Erbes und der christlichen Glaubensbotschaft mit dem Vorwurf der Paganisierung der Kirche und der Verderbnis des Christentums. Diesem Vorwurf ist ein katholisches und zugleich abendländisches Prinzip entgegenzusetzen, das Newman klassisch formuliert hat (*Critical and Historical Essays* 12 Milman's Christianity, London 1871, II. Bd. p. 331/34); es besagt bekanntlich, daß Samen der

Wahrheit sich auch bei den Heiden finden, die die Kirche aufnehmen konnte und auch unbefangen aufnahm. Wer sagt: Werft das Griechische fort, um das Christliche in Reinkultur zu erhalten, sagt: werdet Barbaren, um Christen sein zu können.

Diese Christlichkeit des abendländischen Ursprungs ist nun nicht, wie viele nach Reformation und Glaubenskriegen in der modernen Demokratie glauben, durch die Geschichte überholt, sondern in uns selbst auch heute noch gegenwärtig. Die Seele des Abendlandes ist eine anima christiana. In ihr, im einzelnen wie in den Völkern, ist auch heute die Spannung lebendig zwischen dem „Eines ist not — Trachtet nach dem Reiche Gottes!“ und anderseits der irdischen Sorge für eine politische Lebensordnung und wirtschaftliche Gütermehrung. Zutiefst wissen wir: Die Welt selber ist nicht ein letztes, aber sie ist mit in die Verwahrung zu nehmen. Dies wird in wechselnder Gestalt u. a. am politischen Problem der Herrschaft oder der Souveränität, am Verhältnis weltlicher und geistlicher Macht, Kaisertum — Papsttum, deutlich. Nach Reformation, Religionskriegen, Absolutismus, im Zeitalter der Demokratie hält das gleiche Problem heute unter dem Titel „Freiheit“ die Welt in Atem. Diese Auseinandersetzung geht um den Menschen, der zugleich einer politischen Zwangsordnung und einer geistlichen Ordnung angehört, wobei diese jener die letzten Normen bietet. Die Kirche verteidigt heute im Namen des Gewissens, im Namen der europäischen Kultur die Gewissensfreiheit als die Freiheit, in der alle Freiheiten wurzeln, gegen den übermächtigen Anspruch der politischen Instanzen, den totalitären Staat. Was aber ist diese Macht? Ist der Kommunismus nicht selber Erzeugnis unserer abendländischen Welt?

Das neuzeitliche Europa hat sich in das Europa verwandelt, wie wir es heute kennen. Die Lebensgewohnheiten haben sich tiefgreifend geändert. Der Globus ist Schauplatz einer okzidentalisierten Welt, einer vereinten Menschheit, die wiederum in ihrer Mitte durch den Kommunismus, die erfolgreichste aller abendländischen Häresien, auseinandergebrochen ist. Drastische geistige und gesellschaftliche Umwälzungen sind zu verzeichnen. So z. B. ist die Klasse des Homo eruditus oder Homo literatus als Klasse dahin. Der isolierte einzelne hat Mühe, sein Personsein in der Massengesellschaft zu behaupten.

Wie stimmt diese, vom Menschen geschaffene Welt zu der christlichen Grunderfahrung und der aller Religion, daß der Mensch im Grund von sich aus nichts vermag, daß vielmehr alles Vollbringen am Ende Gabe, alle Freiheit letztlich Gehorsam ist?

Was besagt Christlichkeit in der Modernität? Zwei Deutungen der Modernität, beide echte Verführungen, werden dem Christen heute angeboten; zur ersten: die Überwindung der Geschichte und Tradition durch totale Säkularität. Wir sollen, so raten die Verführer dem Christen, ein uneingeschränktes Ja zum Credo unserer meisten Zeitgenossen sagen, das lautet: Wissen ist Macht, Wissen unterwirft die Natur, gestaltet die Gesellschaft, die Geschichte, den Menschen selbst. Ein Ja zur totalen Säkularisierung: „Trachtet zuerst nach dem Reiche des Menschen“, zur totalen Idolatrie, der Selbsterhöhung des Gottes unbedürftigen Menschen. Dieser Weg ist jedoch, so halten wir entgegen, unvereinbar mit Philosophie und Christentum. Die experimentelle Wissenschaft verkennt, maßlos wie sie ist, ihre Grenzen. Heute stehen wir vor dem Chaos möglicher Selbstvernichtung.

Die andere Verführung heißt: Durchgang durch die totale Entfremdung. Wir sollen einsehen, daß die moderne Entwicklung nichts als bloßer Irrtum und radikal abzulehnen ist. Aber auch diese Ablehnung ist, so werden Vernunft und Glaube uns sagen, letztlich Anmaßung, Verzweiflung und Mangel an Gottvertrauen, auch wenn die moderne Geschichtsphilosophie die Zerfallenheit mit der modernen Welt uns als tief sinnig erscheinen lassen will und uns die totale Wendung am Nullpunkt der Geschichte predigt, dabei aber die Magier der modernen totalitären Idolatrie erwartet, ja nur um so sicherer herbeiruft.

Welchen Weg soll der Christ gehen? Das erste Gebot für ihn heißt, sich von der Faszination befreien, als ob die Modernität ein blockhaftes Ganzes sei und als ob das von der Technik fabrizierte „Reich des Menschen“ wie ein Fatum über uns komme. Das zweite: sich die Freiheit der Unterscheidung zu wahren zwischen Mittel und Zweck, Antrieben und Produkten, Deutung und Realität der Technik. Wir wissen oder sollten wissen, die heutige Zeit ist nicht ein neuer Tag der Weltgeschichte, sondern entsteht aus der unveränderlichen Situation des Menschen. Der Christ von heute leidet wie eh und je die Leiden der Zeit mit im Wissen, daß die Geschichte nicht die Stätte des absoluten Glücks oder Unglücks ist. Er ist so gefeigt gegen den Optimismus des Fortschrittglaubens wie die Hysterie der Kulturuntergangspropheten.

Kultur und Kulturpolitik nach Auffassung des demokratischen Sozialismus

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Chefredakteur Ulrich Lohmar, der erst in letzter Minute für den verunglückten Dr. Heinz Küppers vom DGB eingesprungen war, beschränkte sich darauf, die Aufgaben heutiger Kulturpolitik nach Auffassung seiner Partei darzulegen, und blieb damit, entgegen der weiterzielenden Absicht der Veranstalter, in dem Rahmen, wie er aus dem Parlament und dem Parteischrifttum bekannt ist. So mußte die die Veranstalter besonders interessierende Frage offenbleiben, ob man in der SPD eine über die Fragen der Tagespolitik hinausgehende bzw. diese tragende Konzeption vom Wesen der Kultur finden könne.

Nach Lohmar muß jede Kulturpolitik die Bundesrepublik zu einem Modell für den getrennten Teil des Vaterlandes gestalten. Sie muß die Gängelung des einzelnen seitens des Staates als des modernen Mäzens der Kultur vermeiden, darf aber auch nicht den dezentralisierenden Kräften des Föderalismus anheimfallen. Ein Schwerpunkt und „Instrument des Koexistenzkampfes“ ist heute die auswärtige Kulturpolitik. Ihr sollte die Bundesrepublik mehr als bisher Aufmerksamkeit und Mittel zuwenden, vor allem in den Entwicklungsländern, in der Betreuung auswärtiger Studenten usw. Angesichts der Situation der auswärtigen Kulturpolitik sei die Frage zu stellen, ob man nicht so etwas wie einen auswärtigen Kulturrat schaffen solle. Innerstaatlich sei die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu überlegen, dem sich heute sechs konkrete Aufgaben stellen würden: Feststellung des Bedarfs der Forschung und Lehre und Beschaffung der nötigen Mittel, Überwindung des Status quo, Gründung neuer Universitäten (zunächst weniger Modelluniversitäten), Beseitigung des Mangels an Hochschullehrern, Bau von Studentenwohnheimen, Studienförderung durch Stipendien usw. Zu erwägen wäre weiter (über einen Staatsvertrag) die Schaffung eines Bil-

dungsrates, um sich über Inhalt und Umfang der Kultur- und Bildungspolitik in den Ländern zu verständigen. In seinen abschließenden Bemerkungen unterstrich Lohmar noch den ersten Willen der SPD nach echter Partnerschaft mit den Kirchen gemäß dem Godesberger Programm und die Verfassungstreue der SPD, betonte die Auffassung der Freiheit als einer inhaltlich gefüllten Freiheit und bezeichnete den Staat nicht als Träger, sondern als Förderer der Kultur.

Kultur und Kulturpolitik im leeren Raum

Der Mitherausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Karl Korn bot in seinem Vortrag „Kultur und Kulturpolitik im leeren Raum“ eine geistreiche und nachdenklich stimmende Analyse unserer heutigen Situation, brillant formuliert, mit einer Fülle von Beobachtungen, Feststellungen und Schlaglichtern, die sich der Möglichkeit des Referierens mehr oder weniger entziehen. Korn blendete zunächst zur Ausgangslage von 1945 (dem „Jahre 0“) zurück und schilderte die Entwicklung unserer Kultur bis 1950, die er als noch unbürokratisch und deutlich intellektuell-literarisch akzentuiert charakterisierte. Als erstrebenswertes Ziel sah man damals nach dem Untergang des Dritten Reiches einen „schwachen“ Staat, dessen wesentlicher Inhalt die Kultur sein sollte. Im ganzen stand ein apokalyptisches Pathos über diesen Jahren. Nach 1948 jedoch „rückt der Geist in den Hintergrund, Röpke und Eucken werden die Propheten“, ein hemmungsloser wirtschaftlicher Taumel beginnt, alle machen mit. Aus der Kultur wird inzwischen Kulturkritik, und d. h. Konsumentenkritik. Warum aber dann dieses verbreitete Unbehagen über die Entwicklung, warum das Lamento? Die Ursachen sind mannigfache: der Zweifel an der Sinnerfülltheit des Kulturbetriebs, das Wissen um den Mangel an wirklicher kultureller Prägestkraft, die problematische gesellschaftliche Basis unserer Kultur, das Fehlen wirklich begründeter, tragfähiger und auch allgemein anerkannter moralischer Normen, eines „Gesinnungskodex“, der uns hilft, den Wohlstand in kultivierten Besitz zu verwandeln, die geheime Angst, wieder in Not zu geraten und in den Tagen der Fülle Wesentliches versäumt zu haben. Der Vortragende unterließ es, Rezepte für eine mögliche Wendung der Dinge anzubieten. Hinter dem im ganzen düsteren, mit Ironie und geheimer Resignation gemalten Bild erhob sich über den nachdenklichen Hörer unüberhörbar die Zentralfrage: Wie soll diesem weithin entseelten, von den einen mit Verachtung bedachten, von den anderen krampfhaft bejahten Gesellschaftskörper wieder eine lebendige Seele, eine das Ganze durchformende Seele, zu eigen werden?

Die Katholiken und die Freiheit der Kultur

An diesem Punkt der Überlegungen stand der Vortrag des Chefredakteurs dieser Zeitschrift, Karlheinz Schmidt-hüs, als eine Reflexion einerseits über das katholische Verständnis von Freiheit und Kultur, anderseits über zwei wesentliche, jedoch heute bedrohte Orte kultureller Freiheit. (Dieser Bericht hat leider nicht genug Raum für eine detaillierte Wiedergabe des ganzen gedanklichen Filigrans.)

Was meint Freiheit? Freiheit ist die Natur des Menschen (als eines kreatürlichen Wesens) als aufgegebene Selbstverwirklichung, und die Natur des Menschen ist die Freiheit zur Selbstverwirklichung, so wie sie aufgegeben ist.

Sie wird aktualisiert innerhalb des vorgegebenen Raumes der Schöpfung mit ihren Wesenheiten, Naturen, Strukturen, Beziehungen. Als solche ist sie auf Erkenntnis, Wahrheit, Ordnung angelegte Geistnatur; zugleich die Voraussetzung und Basis menschlicher Kulturfähigkeit, die die Welt zur Transzendenz hin übersteigt.

Kultur läßt sich definieren als das Gesamt der Gestaltungs- und Verwirklichungsvorgänge des Menschen innerhalb der Welt und Gesellschaft von der manuellen Tätigkeit bis zum Kult und zur Gottesverehrung. Nach ungebrochener abendländischer Tradition kommt dem kontemplativen Leben der höchste Rang und die höchste schöpferische Potenz im kulturellen Leben zu. Die Theorie oder Kontemplation gibt der *Vita activa* immer wieder Richtung und Sinnerfüllung.

Die uns heute geläufige Unterscheidung von Kultur und Zivilisation begreift Kultur in einem engeren Sinne als das Gesamt der höheren geistig-sittlichen Tätigkeiten in Forschung, Wissenschaft, Literatur und Kunst, Zivilisation dagegen als Inbegriff aller Tätigkeit, Einrichtungen und Produkte, die der Daseinsbewältigung, Daseinserleichterung und Daseinssicherung dienen. (Wir müssen es uns leider gerade hier versagen, die aufschlußreichen Konsequenzen, die der Redner aus dieser Distinktion zog, wiederzugeben.) Mit der genannten Unterscheidung ist hingedeutet auf die Tatsache, daß es relativ eigenständige und eigen-gesetzliche Sachbereiche gibt, die aber wiederum ihre letzte Zweckbestimmung vom übergreifenden Sinn der Gesamtkultur erhalten, welcher Sinn in der Heilsgewinnung des Menschen liegt. Von hier wird auch verständlich, daß die Kirche als Heilsanstalt göttlicher Stiftung, insofern Entscheidungen von religiös-sittlicher Relevanz zu fällen sind, in die Kultursachbereiche hineinspricht.

Wie steht es heute um die Verklammerung von Kultur und Zivilisation oder des geistig-kulturellen und des praktisch zivilisatorischen Lebens? Ist das autonome Denken des neuzeitlichen Menschen mit seinen immanenten geschlossenen Systemen überhaupt noch offen, sein Geist noch frei für die Empfängnis des Wehens und Ordnen durch den Geist von oben her? Zweifellos neigt unser Denken weithin zu einer Verschließung gegen die Transzendenz des übergreifenden Seinszusammenhangs. Dieser Befund des Denkens erhält seine Bestätigung in den empirischen Analysen heutiger Soziologen wie Freyer, Voegelin, Riesman, Gehlen oder auch schon bei Marx. Die akademische Freiheit, ein exemplarischer Fall der geistigen und kulturellen Freiheit, der Sache nach die institutionalisierte Möglichkeit der Wahrheitssuche und Wahrheitsvermittlung in Forschung und Lehre und Ort der Sinnggebung für die funktionalen Seiten der Gesellschaft, ist heute vielfach bedroht durch das Überwuchern der Ausbildungsforderungen, des an der Konsumkraft orientierten Sozialprestiges, also vom inneren Elan der Lehrenden und Studierenden selber her.

Ein sozusagen antipodischer Ort kultureller Freiheit ist das Haus und der Haushalt mit seiner Freiheit der Bestimmung über Lebensführung, Gütererwerb, Güterauswahl, die heute unter der nivellierenden Wirkung der Wohlstandsgesellschaft fast unmöglich ist. Erhöhung des Konsums ist die soziale Forderung schlechthin von heute, sozialer Zwang. Man kann den paradoxen Satz wagen: Der freie theoretische Geist und der gute, der Selbstbestimmung seiner Lebensform und Lebenshaltung fähige Haushalter sind die Schlüsselfiguren unserer kulturellen Freiheit.

Während Politik sich als Staatskunst und Förderung des Gesamtwohls bestimmen lasse, mit Tatsachen rechnen und Tatsachen schaffen, die Freiheit sichern müsse und dabei auf Zwangsmittel angewiesen sei, so führte der nordrhein-westfälische Kultusminister, Werner Schütz, in seinem Vortrag über „Politik und Kultur“ aus, sei Kultur das Reich der Freiheit, in dem es um die Werte des Wahren, Guten, Schönen und Heiligen gehe, um ein zweckfreies Reich, in dem sich der Mensch in der Welt selbst darstelle. Kultur begreife die Überlieferung als tätige Form mit in sich. Der Staat habe die Kultur zu schützen, zu fördern, ihre Freiheit zu wahren und auf eigene Wertungen zu verzichten. Für den Staatsmann lägen die Schwierigkeiten heute darin, daß er einer Vielfalt kulturellen Lebens mit divergierenden Auffassungen Rechnung tragen müsse. Er habe es bei seinen katholischen Staatsbürgern und der katholischen Kirche, die Kultur und Heil zwar nicht identifiziere, aber auch nicht voneinander trennen lasse, die vielmehr beanspruche, Wertmaßstäbe zu verkünden, mit einem anderen Selbstverständnis zu tun als z. B. im evangelischen Raum. Dort fänden sich sehr unterschiedliche Auffassungen bis zu der, daß es nicht Sache des Glaubens sei, Kultur zu schaffen (E. Brunner), daß Politik und Kultur außerhalb des Heilsraums blieben. Andererseits sehe man evangelischerseits in der Kultur vielfach auch so etwas wie eine Einheitsklammer über den konfessionellen und weltanschaulichen Besonderungen. In den weiteren Ausführungen des Ministers wurden die ganzen Schwierigkeiten des praktischen Kulturpolitikers in einem pluralistischen und föderalistischen Staatswesen deutlich, was die Schulpolitik, das rechte Verständnis von Toleranz, das Elternrecht usw. angeht. Kulturpolitik müsse sich daher vor allem davor hüten, Kultur organisieren zu wollen. Kultur müsse wachsen, Politik werde gemacht.

Kultur und Kult

Eine Meditation des geistlichen Direktors beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Pfarrer B. Hanssler, über das Thema „Kultur und Kult“ beendete die Tagung. Es ist an dieser Stelle unmöglich und widerspricht auch dem Wesen einer Meditation, die vom begnadeten Augenblick lebt, in kurzen Worten den ganzen Reichtum der Gedanken auch nur andeutungsweise wiederzugeben. Die Meditation war der Versuch, von Schriftstellern des Alten und Neuen Testaments ausgehend, die letzte innere Einheit von Kultur und Kult aufzuweisen. Nur ein Eindruck sei vermerkt: Das Wort Gottes ist von überzeitlicher Wahrheit und eben deshalb von frappierender Aktualität und wirklichkeitsaufschließender Kraft auch und erst recht für die Sorgen und Nöte unserer Tage. Das gefüllte Schweigen der Teilnehmer war auf seine Weise ein bedrucker Dank für diese Gabe.

Aus dem Vatikan

Kardinals- ernennungen

Papst Johannes XXIII. hat nach Ankündigung am 16. XII. 60 in dem Konsistorium vom 16. Januar 1961 vier neue Kardinäle ernannt:

Joseph Elmer Ritter, Erzbischof von Saint Louis in den Vereinigten Staaten. Erzbischof Ritter ist 1892 geboren und wurde 1933 Weihbischof von Indianapolis. 1946

wurde er Erzbischof seiner jetzigen Diözese. Er ist Mitglied der geschäftsführenden Kommission des amerikanischen Episkopates und besonders als Verteidiger der Gleichberechtigung der Rassen hervorgetreten.

José Humberto Quintero, Erzbischof von Caracas, der Hauptstadt von Venezuela. Im Jahre 1902 geboren, wurde er 1953 Weihbischof von Merida und am 1. September 1960 in sein gegenwärtiges, kirchenpolitisch besonders wichtiges Amt berufen.

Luis Concha Cordoba, Erzbischof von Bogotá, der Hauptstadt von Kolumbien. Er wurde dortselbst 1891 als Sohn eines späteren Präsidenten der Republik geboren und 1935 Bischof von Manizales. 1959 wurde ihm das Erzbistum Bogotá verliehen. Seine besondere Initiative gilt dem Priestermangel in Südamerika.

Giuseppe Ferretto, Titularerzbischof von Sardica und Assessor der Konsistorialkongregation. Der Erzbischof ist 1899 in Rom geboren, war am Generalvikariat von Rom tätig, von wo er zur Konsistorialkongregation kam, an der er seit 1950 sein gegenwärtiges Amt bekleidet. Zu seiner Tätigkeit gehört die Leitung der muttersprachigen Seelsorge in der ganzen Welt, die seit der Konstitution *Exul familia* dieser Kongregation insgesamt unterstellt ist. Die Bischofsweihe empfing Erzbischof Ferretto im Jahre 1958.

Das Amt des katholischen Journalisten

Papst Johannes XXIII. empfing am 4. Dezember 1960 die Mitglieder des italienischen katholischen Presseverbandes, die sich zu ihrem zweiten Nationalkongreß in Rom eingefunden hatten. Der Heilige Vater widmete seine Ansprache der sozialen Funktion des Standes der katholischen Journalisten, aus der sich sowohl das erforderliche Ethos als auch der Anspruch auf eine entsprechende äußere Anerkennung ergeben. Unverkennbar ist der Zusammenhang zwischen dieser Rede und der Weihnachtbotschaft (vgl. dieses Heft, S. 221). Beide Dokumente zeigen die Sorge des Papstes um die geistige Substanz unserer Gesellschaft, die zutiefst auf der Wahrheit unserer Denknormen beruht, für die die Organe der öffentlichen Meinung einen großen, wenn nicht heutzutage den größten Teil der Verantwortung tragen.

Wir geben den Hauptteil der Ansprache nach dem „Osservatore Romano“ (5./6. Dezember 1960) in eigener Übersetzung wieder.

Nachdem der Heilige Vater seine Hochachtung vor dem schweren Amt der Presse bekundet und die Gefahren und Mängel auf diesem Gebiet als sehr ernst bezeichnet hatte, erörterte er im einzelnen folgende Themen:

Die berufliche Vorbereitung

Euere berufliche Vorbereitung, geliebte Söhne, muß gesehen werden im Zusammenhang mit dem weiten Umfang und der Bedeutung der Mission, die ihr erwählt habt. Keine Aufgabe kann man improvisieren, das wißt ihr sehr gut. Wenn für jeden Beruf mit sozialer Verantwortung lange und harte Jahre einer eigenen theoretischen und praktischen Vorbereitung üblich sind, so muß das auch für die Journalisten von Engagement gelten. Auch einen Journalisten improvisiert man nicht. Damit er in den Besitz jener Gesamtheit von Qualitäten gelangt, die ihm seinen Dienst leicht und fruchtbar machen, ist eine Lehrzeit notwendig, zumal wenn ihr bedenkt, daß er das Zartgefühl des Arztes, die Vielseitigkeit des Schriftstel-

lers, die Umsicht des Juristen und das Verantwortungsbewußtsein des Erziehers braucht.

Eine solche Weite der Interessen und Horizonte verlangt daher gründliche Vorbereitung. Es genügt also nicht, zu wissen, wie man sich Informationen beschafft und wie man sie weitergibt. Man muß sich auf die Methode und die Techniken der Information verstehen und dabei keine Zeit verlieren mit unnützem Hören und Lesen, um mit feinem Spürsinn die Kunst der Wahl, der Auslese und der Aufmachung von Nachrichten zu handhaben.

Eine solche Vorbereitung fordert reichliche materielle Möglichkeiten. Daher ist die wirtschaftliche Gegenleistung eine Pflicht. Es ist notwendig, daß die Mitarbeiter der Zeitungen ihren gerechten Lohn erhalten, ungeachtet der Armut an finanziellen Mitteln, unter der die katholische Presse leidet; denn sie kommt nicht in den Genuß der außerordentlichen finanziellen Zuwendungen, zu denen die Parteipresse oder die sogenannte neutrale Presse leichten Zugang haben. Immer noch sind die Anregung und der Rat Unseres unsterblichen Vorgängers Leo XIII. gültig: „Alle, die wirklich und von Herzen wünschen, daß die religiösen und bürgerlichen Anliegen wirkungsvoll von fähigen Schriftstellern vertreten werden und gedeihen, mögen sich angelegen sein lassen, die Fruchtbarkeit ihres Wissens und Geistes freigebig zu fördern. Je wohlhabender einer ist, um so mehr Mittel lasse er ihnen aus seinem Besitz zukommen“ (Enz. *Etsi Nos* vom 15. Februar 1882, Acta Leon. III, 12).

Man soll also geben und die gute Sache unterstützen. Wenn man in dieser Beziehung eine ideale und voll befriedigende Lage erreicht hat, dann soll man sich aber vor bloßer Berufsroutine hüten. Diese Haltung, die die Dinge nur unter wirtschaftlichem und technischem Gesichtspunkt als korrekte Erfüllung des Arbeitssolls betrachtet, wird, auch wenn sie ehrenhaft ist, ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie nicht fundiert und zugleich veredelt wird durch den Geist des Gebetes und der Liebe und durch den Antrieb apostolischen Wirkens. Das gibt eueren einzelnen Taten vor Gott Schönheit und Verdienst, besonders jenen, aus denen sich eure tägliche Berufsarbeit zusammenwebt.

Sehet also zu, daß das erste, das euch am Herzen liegt, eure Berufsvorbereitung sei, und zwar in dem Vollsinn der Harmonie zwischen natürlichen Gaben, technischen Voraussetzungen und der Berufsgesinnung, Gutes zu tun, um Gott zu gefallen nach dem Apostelwort: „So sollt ihr Gottes würdig wandeln zum vollen Wohlgefallen, sollt fruchtbar sein an allen guten Werken und wachsen in der Erkenntnis Gottes“ (Kol. 1, 10).

Zusammenarbeit und brüderliche Koordinierung

Die zweite Erwägung will die große und unerläßliche Pflicht der Liebe betonen. Zum Abschluß des denkwürdigen 28. Oktober 1958 habt ihr in den Pressekommentaren zur Wahl des neuen Papstes als erste den Ton gelegt — und ihr tut es immer wieder — auf das Wort „liebet einander“, das Uns in dem Augenblick von den Lippen kam, als Wir die Last auf Uns nahmen, die Gottes Wille Uns auferlegt hatte, jenes Wort, das Uns als eine heilige Verpflichtung vor und über allen anderen Plänen für nützliche Vorhaben und überlegte Maßnahmen am Herzen liegt.

Die Liebe! „Es ist das Gebot des Herrn, das Gebot des Herrn“, so sagte der Apostel der Liebe, der heilige Evangelist Johannes, ohne Unterlaß.

Diese Liebe enthält für euch die sanfte Einladung, untereinander einig zu sein im Glauben und im Wirken, in den Überzeugungen und Idealen, in den Anstrengungen und im kämpferischen Einsatz.

Seid einig, helft den gläubigen und überzeugten Katholiken, untereinander einig zu bleiben und Vertrauen zu haben zur Soziallehre der Kirche und zu ihrer Gesetzgebung, die durch die Erfahrungen vieler Jahrhunderte geläutert ist, sie kennenzulernen und sie tiefer zu erfassen. Unterstützt sie dabei, daß sie sich immer mehr von der christlichen Weise zu denken, zu werten und zu entscheiden durchdringen lassen unter Überwindung der Versuchungen zur Absonderung, zum Ressentiment und zum Interessenegoismus, daß sie sich nicht täuschen lassen vom Gaukelspiel falsch verstandener Freiheit, die keine Mahnung und Disziplin mehr erträgt.

Versteht Uns richtig. Die Ehrfurcht, die Wir denen schulden, die die volle christliche und katholische Reife nicht erlangt haben und auf der Schwelle des Heiligtums stehen, gestattet Uns keine gefährlichen Zugeständnisse, Kompromisse, Verzichte, die das heilige Erbe der Wahrheit und der Gerechtigkeit im Evangelium schädigen.

Die schwerere Gefahr, der ein Teil Unserer Söhne ausgesetzt ist, liegt in folgendem: in der, Wir wiederholen das, Unfügsamkeit gegenüber einer gemeinsamen Disziplin, die zur Toleranz und Gleichgültigkeit wird gegenüber den Irrtümern und gefährlichen Einstellungen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens, in der Politik wie in der Unterhaltung, in der Literatur wie in der religiösen Praxis. Ihr werdet es auch verstehen, die Wachsamkeit zu wecken gegenüber jenem Geist der Welt, den die geistigen Strömungen und modernen Gewohnheiten vermitteln, die jede Möglichkeit benutzen, um die Gesellschaft dem Einfluß des Evangeliums Christi, der Lehre der Kirche, der ewigen Werte der göttlichen Wahrheit, der Liebe, der Reinheit und des Apostolates, die der Schmuck der christlichen Zivilisation sind, zu entziehen. Diese Bewegungen spielen sich auf als Verteidiger einer nicht näher geklärten Freiheit, aber sie sind bereit, diese der Kirche zu verweigern, wenn sie den ihr anvertrauten Schatz der Offenbarungswahrheiten oder das Erbe sittlicher Gesundheit verteidigen muß. Sie vertreten die Trennung und Unabhängigkeit der Kirche von der bürgerlichen Gewalt, sind aber ständig am Werk, um sie in jeder ihrer Tätigkeiten einzuengen und die Schatten des Verdachtes und des Mißtrauens darauf zu werfen. Ihr Wirken könnte man mit jenem vergleichen, das Manzoni sehr fein beschreibt, wo er von der Macht des Bösen spricht, „das beschimpfen kann und sich dann beleidigt nennt, verhöhnen und dafür Rechenschaft fordern, in Schrecken setzen und sich beklagen, unverschämt und untadelig sein“ (I Promessi sposi, Kap. VII).

Gegenüber solchen Haltungen ist mehr denn je die Einigkeit vonnöten zur Verteidigung und Unterstützung der Verteidigung von Wahrheit, Gerechtigkeit, Ehrenhaftigkeit mehr noch als derjenigen von Religion und Evangelium. Groß, liebe Söhne, ist eure Aufgabe auch in dieser Hinsicht, und sie verdient alle Ermutigung und Stärkung. Also seid einig. Es ist der Papst, der euch darum bittet im Namen dessen, der für die Einheit aller seiner Gläubigen gebetet hat, „daß alle eins seien“, auch und vor allem in Hinsicht auf das Ziel, das Wir beschrieben haben: „Daß alle eins seien, wie Du, Vater, in mir bist und ich in Dir, daß auch sie in Uns eins seien“ (Joh. 17, 21).

Schließlich braucht ihr ein tiefes christliches Empfinden, das jede eurer Tätigkeiten durchdringen soll und mit Liebenswürdigkeit und Takt jenen „Wohlgeruch Christi“ (vgl. 2 Kor. 2, 15) verbreitet, der allem den richtigen Ausdruck gibt. Christliches Empfinden in allem und für alle, damit alle erfaßt werden von dem Zeugnis, dessen Aufrichtigkeit mit Respekt und dessen geistige Klarheit verbunden ist mit der Reife der Gedanken und ihrer Formulierung.

Wir nehmen die Gelegenheit dieses Treffens im vertrauten Kreis wahr, um euch zu gestehen, daß Wir bei Durchsicht von Zeitschriften und Zeitungen oft fühlbar peinlich berührt sind von einer phrasenhaften Redeweise, die bald eng, schwülstig und voller Übertreibung, dann wieder bissig, aggressiv und unnütz polemisch ist. Das ist das Symptom einer Sitte, die überall eingedrungen ist, manchmal sogar in die Anzeigen und Berichte von sportlichen Veranstaltungen oder ländlichen Heimatveranstaltungen. Der katholische Journalist muß sich vor einer solchen Denk- und Schreibweise hüten, bei der der natürliche Sinn für Höflichkeit und gute Erziehung ebenso verdorben wird wie für die christliche Methode, die mit gewinnender Vornehmheit überzeugen will, die mit Argumenten wirbt und nicht mit Suggestionen.

Das Empfinden, von dem Wir sprechen, bekundet sich in der Wiedergabe oder Nichtwiedergabe eines vorliegenden Berichtes und der Umstände eines heiklen und verwirrenden Ereignisses. Darin folgt es dem Urteil des guten Gewissens und nicht mehr oder weniger schuldhaften Zwecken.

Es zeigt sich auch in der Zurückhaltung vor Lobeshymnen, besonders gegenüber lebenden Personen, und darin, daß es nicht alle Verdienste einer einzigen Seite und Organisation zuschreibt, sondern das Aufbauende anzuerkennen weiß, wo immer es sich darbietet, um auf diese Weise fruchtbare Kontakte zu ermutigen und zu festigen. Es lehrt auch, die Geschichte unserer Vorgänger in die Hand zu nehmen und die Lehren der Vergangenheit nicht zu vergessen und alle wertvollen Zeugnisse des menschlichen Geistes im Lauf des Völkerlebens zu würdigen.

Christliches Empfinden! Ihr habt wohl verstanden, daß es darauf ausgeht, die umfassenden Ausdrucksweisen des Wahren, des Guten und des Schönen ins rechte Licht zu setzen, die Klang und Farbe annehmen in der Natur, in der Musik, in den Denkmälern der Literatur und der Kunst. Wir wiederholen das, geliebte Söhne, mit den Worten väterlicher Ermunterung, die Wir am 18. Oktober 1959 an euere Kollegen von „L'Avvenire d'Italia“ richteten: „Erziehet die Leser zur Wertschätzung dessen, was wahr, gut und schön ist. Bemüht euch, das Material eurer Darstellungen zu befruchten aus den unerschöpflichen Quellen der Wahrheit, Schönheit und Güte, die aus der Darstellung der verschiedenen Epochen der Geschichte, der Welt der Kunst und der Dichtung, den Eroberungen der Wissenschaft, dem wunderbaren Leben des Universums, den Fahrten der Entdecker und Missionare entspringen“ (Discorsi Bd. I, S. 486).

Welch unerschöpfliche Quelle der Anregung für den Journalisten und des Vergnügens für seine Leser entspringt aus diesem gemeinsamen Erbe der ganzen Menschheit, das allzuoft vernachlässigt wird, um dem Flitter des Tageskrams und dem vergänglichen Klatsch Platz zu schaffen. Ohne mit Gelehrsamkeit zu prunken, was unpassend

wäre für eine Zeitung, die als Informationsquelle und zu freundlicher Unterhaltung in aller Hände kommt, ist es dennoch möglich, aus einem so großen Panorama lebensvoller, interessanter und gefälliger Wirklichkeiten immer neue und lebensvolle Anregungen zu schöpfen.

Der Papst schloß mit der Mahnung, daß die katholischen Journalisten über den bedrückenden Alltagsschwierigkeiten im Blick auf ihre hohe Aufgabe und Wirkmöglichkeit den Mut behalten möchten, und versicherte sie mit seinem Segen seiner ganzen persönlichen Anteilnahme an ihrer wichtigen Tätigkeit.

**Ergänzungen
der Konzils-
kommissionen**

Folgende Berufungen in die Vorbereitenden Kommissionen für das Konzil hat der Papst ausgesprochen:

Mitglied der Zentralkommission: Julius Kardinal Döpfner, Bischof von Berlin;

Mitglieder der Theologischen Kommission: Msgr. Pietro Pavan und Agostino Ferrari Toniolo („Osservatore Romano“, 30. 12. 60).

**Grundsätze für
Auswahl und
Bildung des
Priesternachwuchses**

Die Päpstliche Studienkongregation hat aus Anlaß des dreihundertjährigen Todestages des heiligen Vinzenz von Paul ein Rundschreiben an den

Episkopat gerichtet. Es nimmt die dem Klerus gewidmete Seelsorge- und Reformarbeit des Heiligen zum Anlaß, um an gewisse Grundsätze für die Auswahl und Bildung des Priesternachwuchses zu erinnern, die trotz des Nachwuchsmangels nicht aufgegeben werden dürfen.

Unter keinen Umständen, sagt das Rundschreiben, dürfen zur Weihe Kandidaten zugelassen werden, die den menschlichen und übernatürlichen Ansprüchen nicht voll genügen, mit der Begründung, daß wenigstens für die Spendung der Sakramente gesorgt werden müsse. „Diese vom Nützlichkeitsdenken bestimmte Auffassung vom Priestertum stellt eine Verleugnung des innersten Wesens der Berufung und des priesterlichen Dienstes dar; denn wenn es auch wahr ist, daß die Sakramente ihre Wirksamkeit nicht von der Güte des Priesters herleiten, so ist es nicht weniger wahr, daß der Fortschritt des christlichen Lebens tief verbunden ist mit der Heiligkeit der Diener Gottes.“ Die Zulassung „auch nur von Mittelmäßigen“ ist nicht zu verantworten. Übrigens müsse man sich an die ganz allgemeine Erfahrung halten, daß „die Geschiehe der Institutionen mehr von der Qualität als von der Zahl ihrer Glieder abhängen“.

Maßgebend muß der oberste Grundsatz sein, daß nur derjenige Priester werden darf, der dazu von Gott berufen ist. Auswahl und Bildung des Nachwuchses müssen versuchen, die Berufungen sicher zu erkennen und mit den richtigen Mitteln zu fördern. Die Zulassung zu den Weihen fordert von den dafür Verantwortlichen die auf positiven Gründen beruhende moralische Sicherheit, daß die Kandidaten würdig sind. Bei dieser Beurteilung ist nach den Regeln des moraltheologischen Tutorismus zu verfahren.

Die Priesterbildung muß versuchen, den individuellen Anlagen gerecht zu werden, darf aber nicht darauf verzichten, daß die Kandidaten sich „auch in kleinen Dingen“ der Disziplin einer klugen Regel fügen, die ihr tägliches Leben normiert. Das ist notwendig wegen der emotional bedingten Unbeständigkeit der Jugend, aber auch, weil es der sicherste Weg ist, „sich gediegene und

tief verankerte Gewohnheiten anzueignen“, die die Freiheit des Gewissens nicht beeinträchtigen, sondern im Gegenteil gegenüber dem Einfluß von Trieben und Launen bestärken.

Eine andere Gefahr liegt darin, daß „ein Windstoß des Naturalismus auch in manches kirchliche Erziehungsinstitut eingedrungen ist“. Eine „kräftige Spiritualität“ im Sinne des heiligen Vinzenz muß den Verzicht und das Opfer verlangen. Die Loslösung des künftigen Priesters von der Familie und den Gütern der Erde, der Kampf gegen die Trägheit und gegen den Hochmut, die Hingabe des Willens, die Buße und die Liebe zum Kreuz sollen ihn vorbereiten für „die vollständige Entblößung des eigenen Geistes, um völlig den Geist Christi besitzen zu können“. Das ist nicht so zu verstehen, daß die Gnade gegen die Natur ausgespielt werden dürfte. „Man pflegt nicht ohne Berechtigung zu betonen, daß die Erzieher in unseren Seminarien, bevor sie an die Formung zum Priester denken, zuerst ehrenwerte Menschen erziehen“ müssen. Das Unnatürliche ist keine Tugend. Aber man darf auch nicht einem „allzu optimistischen Begriff der menschlichen Natur“ huldigen und muß deshalb „die Gegensätzlichkeit betonen, die der Erlöser zwischen seinem Geist und dem der Welt aufstellte“.

Diese Erkenntnisse finden vor allem zwei konkrete Anwendungen. Die Priesterbildung muß der Konzentration auf das Wesentliche des Berufes dienen und darf nicht einem geschäftigen und zerrfahrenen Aktivismus Vorschub leisten. Sie muß deshalb auch in einer Atmosphäre der Sammlung und Stille vor sich gehen. Sie muß ferner die Kandidaten des Priestertums in einer gewissen Abgeschlossenheit mit dem Geiste Jesu Christi erfüllen und versuchen, sie zu seinen Freunden werden zu lassen, ehe sie sie hinaussendet. Sie darf deshalb nicht die jungen Kleriker „Proben unterziehen, die im Mißverhältnis zu ihren Kräften stehen“. „Ein Seminar ist keine Schule der Anwendung, noch weniger eine Palästra mit riskanten und gefährlichen Übungen; sondern nur ein Ort für eine tiefe geistliche und intellektuelle Formung.“

Aus Süd- und Westeuropa

Die Auswirkungen des französischen Schulgesetzes Wie die Herder-Korrespondenz berichtet hat (vgl. 14. Jhg., S. 205, 401, 499, und ds. Jhg., S. 58), befinden sich

die freien katholischen Schulen in Frankreich in einer tiefen Umgestaltung ihres Verhältnisses zum Staat, deren erste Auswirkungen jetzt sichtbar werden.

Mit dem Schulgesetz, das am 24. Dezember 1959 vom Parlament verabschiedet wurde und am 31. Dezember in Kraft getreten ist, wollte Staatspräsident de Gaulle eine der großen Streitfragen, die das französische Volk politisch entzweien, aus der Welt schaffen. Die religionslose Schule ist das Tabu des Laizismus, und der Laizismus fermentiert die Parteien der Linken, hat aber auch bei vielen Anhängern von de Gaulle den Nimbus einer unaufgebbaren nationalen Errungenschaft. Andererseits ist das politische Selbstbewußtsein der Katholiken so erstarkt, daß ihre Forderungen nicht übergangen werden können, und diese beziehen sich ebenfalls mit Nachdruck auf eine Gestaltung des Schulwesens im Sinne der kirchlichen Lehre.

Angesichts dieser Kampfstimmung konnte das Gesetz nicht mehr versuchen als einen Kompromiß, der keine Seite voll zufriedenstellt. Wie schon berichtet wurde, hat

es bei den Laizisten die heftigste Opposition ausgelöst. Die Bischöfe haben zwar Vorbehalte ausgesprochen, sich jedoch entschieden, von den gesetzlichen Möglichkeiten für ihre Schulen Gebrauch zu machen.

Das Gesetz sieht vier Möglichkeiten vor, zwei extreme und zwei mittlere. Die freien Schulen können auf Antrag in das staatliche Schulsystem übernommen werden und als freie zu bestehen aufhören. Sie können aber auch auf jede Unterstützung durch den Staat verzichten und dafür eine sehr weitgehende Autonomie in bezug auf Lehrkräfte und Unterricht behalten. Diese an und für sich ideale Möglichkeit ist aber wegen finanzieller Schwäche nur für die wenigsten katholischen Institute zu verwirklichen, schon gar nicht für diejenigen, die allgemein zugänglich sind und daher nicht auf wesentliche Geldunterstützung durch die Eltern ihrer Schüler rechnen können.

Ihnen wurde die Möglichkeit angeboten, ein Vertragsverhältnis mit dem Staat einzugehen. Dieses Verhältnis hat zwei Spielarten. Der einfache Kontrakt bietet den Schulen Staatszuschüsse etwa in Höhe der laufenden Personalkosten und unterstellt sie einer lockeren, im wesentlichen auf das pädagogische Niveau und die Finanzgebarung beschränkten staatlichen Kontrolle. Der andere Status, der als *contrat d'association* bezeichnet wird, legt die Schulen auf das staatliche Unterrichtsprogramm und auf eine staatliche Qualifikation der Lehrkräfte fest, gewährt dafür aber einen Staatszuschuß, wie ihn die staatlichen Schulen erhalten. Diese Vertragsform soll nach dem Gesetz für die höheren Schulen und Fachschulen die Regel sein. Für sie ist der einfache Kontrakt erschwert. Er bedarf der Genehmigung durch einen Ausschuß.

So vielfältig diese Möglichkeiten für den zukünftigen Status der freien Schulen sind und so fair sich die Bedingungen ausnehmen, die genausoviel an staatlicher Hilfe bieten, wie sie an Kontrolle und Einfluß beanspruchen, so unbestimmt ist das eigentliche Gesicht der staatlichen Intervention. Hierin liegt das Risiko für die katholischen Vertragspartner und die Zweideutigkeit der Kompromißformel: Eine Lehranstalt, die mit dem Staat kontrahiert, „behält einerseits ihren Eigencharakter, erteilt jedoch andererseits ihren Unterricht in totaler Respektierung der Gewissensfreiheit. Alle Kinder ohne Unterschied ihrer Überzeugung und Glaubenszugehörigkeit haben Zutritt zu einer solchen Anstalt.“ Wie diese Formulierung lautet, geht sie der Entscheidung aus dem Weg und überläßt sie der Interpretation durch die ausführenden Organe oder zukünftige Regierungen. Die Bischöfe haben deshalb verlangt, der Begriff „Eigencharakter“ müsse in jedem einzelnen Vertrag genau umschrieben werden. Dagegen hat das Erziehungsministerium in einer Ausführungsverordnung vom 17. November 1960 erklärt: „Es ist davon abzusehen, in den Vertrag eine Formel aufzunehmen, die den konfessionellen Charakter des Unterrichts erwähnt und dadurch der in Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1959 gewährleisteten Gewissensfreiheit entgegensteht. Allenfalls kann gestattet werden, ohne Kommentar auf Artikel 1 des Gesetzes (dessen Formulierung oben genannt wurde) Bezug zu nehmen.“ Das heißt die Entscheidung hinausschieben.

Trotz dieser Klausel haben die Bischöfe ihre Zustimmung zu dem Vertragssystem aufrechterhalten. So haben sich denn auch die meisten katholischen Schulen dafür entschieden. Nach einer Mitteilung des Generalsekretariates der Vereinigung freier Unterrichtsanstalten haben 11 526 nichtstaatliche Institute einen Vertrag beantragt. Von

10 401 freien Volksschulen haben 82 die Assoziation und 10 295 den einfachen Vertrag gewünscht. Von 1650 höheren Schulen wollen 283 assoziiert werden und 566 in einen freien Vertrag eintreten; bei den Berufsschulen sind es 85 und 215 (vgl. die Zahlenangaben über die katholischen Schulen in der Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 206). Manche Äußerungen von verantwortlichen Persönlichkeiten auf katholischer Seite lassen vermuten, daß für das risikoreiche Engagement mit dem Staat nicht allein wirtschaftliche Nöte ausschlaggebend waren, sondern auch der Wille zur geistigen Konkurrenz in der Schule. Die Bedingungen dafür sind nach dem neuen Gesetz nicht ungünstig. Die freien Schulen werden keine schweren Geldsorgen mehr haben. Aber sie werden beweisen müssen, daß sie auch inmitten einer pluralistischen Gesellschaft, die sich ihnen durch das staatliche Lehrprogramm aufnötigt, mit ihren Bildungs- und Examensergebnissen bestehen.

Das Stenonius-Institut für Europäische Priesterhilfe in Maastricht

Am 19. Oktober 1960 wurde vom Bischof von Roermond, Peter J. A. Moors, die „Stenonius-Stiftung: Institut für Europäische Priesterhilfe“ ins Leben gerufen. Zum Sitz dieser Stiftung wurde die Stadt Maastricht bestimmt.

Die Vorgeschichte

Die Idee, zugunsten der notleidenden Diözesen eine gegenseitige Priesterhilfe zu entwickeln, wurde zum erstenmal vom Erzbischof-Koadjutor von Wien, Dr. Franz Jachym, auf dem Wiener Katholikentag im Jahre 1952 ausgesprochen. Bahnbrechend für diesen Gedanken war dann vor allem der Kongreß über die europäische Priesterfrage, der im Oktober 1958 unter dem Vorsitz von Erzbischof-Koadjutor Jachym tagte (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 319—325). Die Priesternot wurde dort von einem sachkundigen Gremium erörtert, und Erzbischof Jachym selber zeigte in einer meisterhaften Rede die Motive und die Möglichkeiten einer gegenseitigen Hilfe auf. Dieser Gedanke entspricht der geschichtlichen Entwicklung der Kirche und ergibt sich heute infolge der europäischen Einheitsbestrebungen fast zwangsläufig. Der Kongreß wurde daher auch mit der Resolution geschlossen, es solle nach geeigneten Mitteln gesucht werden, durch die gegenseitige seelsorgerische Hilfsaktionen zwischen den verschiedenen Diözesen und Klöstern in Gang gebracht werden könnten. Als geeignete Mittel wurden vor allem angegeben: Adoptionen priesterarmer Diözesen durch „priesterreiche“ Diözesen; die Hilfe von Orden und Kongregationen gegenüber ihren Mitbrüdern in Ländern, die nur wenig Priesterberufe aufweisen; die Errichtung von überdiözesanen Seminaren in Ländern und Gebieten, wo verhältnismäßig sehr viel geistliche Berufe vorhanden sind, zur Vorbereitung auf die Seelsorge in europäischen geistlichen Notstandsgebieten.

Professor J. J. Dellepoort, Breda (Niederlande), der als Sekretär diesen Kongreß organisiert hatte, gründete dann im April 1959 das Sekretariat für die europäische Priesterfrage. Zweck dieses Sekretariates war die konkrete Vorbereitung der Hilfe für die europäischen Notstandsgebiete. Eine unmittelbare Folge dieser Gründung war die Planung eines Informations- und Orientierungszentrums, das in einem der Länder, die noch viele Priesterberufe zählen, errichtet werden sollte. Anlässlich eines Be-

suches von Erzbischof Jachym in den Niederlanden im Jahre 1960 wurde beschlossen, dieses sogenannte Europäische Priesterseminar in den Niederlanden zu gründen, und zwar in der Stadt Maastricht, die wegen ihrer geographischen Lage als internationaler Knotenpunkt zu diesem Zweck sehr geeignet schien. Am 19. Oktober 1960 erfolgte dann die offizielle Gründung des Institutes für Europäische Priesterhilfe in dieser Stadt.

Ziel und Aufgaben des Institutes

Zweck dieses Institutes ist es, ein Informations- und Orientierungszentrum für jene Priesterkandidaten zu sein, die bereit sind, als Priester in einer Diözese (oder in einem Kloster) in den Notstandsgebieten (unter seelsorglichem Aspekt) zu arbeiten. Selbstverständlich ist dabei die Aufmerksamkeit mehr auf die gegenseitige Hilfe von Diözesen als auf die von Klöstern und Orden bzw. Kongregationen gerichtet, weil letztere ihre eigenen internationalen Organe haben. In besonderen Fällen ist das Institut jedoch bereit, auch für bestimmte Klöster zu vermitteln. Die Kandidaten müssen die höhere Schule absolviert und Abitur gemacht haben; sie werden möglichst bald in die betreffende Diözese oder ins betreffende Kloster geschickt. Deshalb dauert der Lehrgang des Institutes nur ein Jahr und zählt zwei Semester.

Genaugenommen kann also bei der Maastrichter Gründung nicht von einem eigentlichen Priesterseminar gesprochen werden. Die Kandidaten haben schon ein Knabenseminar oder eine andere höhere Lehranstalt besucht und absolvieren dann die höheren Studien in dem Lande, der Diözese oder dem Kloster, wo sie einmal als Priester wirken wollen. An diesem Grundsatz wird nach Möglichkeit festgehalten, da man so die Gewißheit hat, daß die Kandidaten auf diesem Wege am besten in die Mentalität des betreffenden Volkes hineinwachsen und die von ihnen verlangte Anpassung gewinnen werden. Das Institut für Europäische Priesterhilfe ist daher zur Seelsorge in priesterarmen europäischen Diözesen als eine Vermittlungszentrale zu betrachten, in der Kandidaten, die sich anbieten, auf ihre Eignung geprüft werden und wo sie zugleich einen vorbereitenden Lehrgang durchmachen, bevor sie in die ausländischen Priesterseminare gehen, um dort Philosophie und Theologie zu studieren. Ausnahmsweise ist das Institut auch zur Vermittlung bereit, wenn der Kandidat das Abitur noch nachholen muß, da dieses namentlich in den deutschen Diözesen von allen Priesterkandidaten verlangt wird. Zu diesem Zweck können die Jungen die Abschlußklasse des Hendrik-van-Veldeke-Kollegs in Maastricht besuchen.

Teilnehmer

Schon bevor das sogenannte Europäische Seminar eröffnet wurde, hatte sich infolge mehrerer Veröffentlichungen in der Presse eine Anzahl Kandidaten gemeldet, und daher konnten bereits im Oktober 1960 fünfzehn Kandidaten in ausländische Diözesen und Klöster geschickt werden: sieben in die Erzdiözese Wien, einer in das Benediktinerstift Melk (Österreich), einer zu den Kalesanktiner-Patres in Wien, vier in die Diözese Essen, einer in die Erzdiözese Köln und einer in die Diözese Hildesheim. Im Europa-seminar in Maastricht wohnen zur Zeit zehn Kandidaten; außerdem steht das Institut in Verbindung mit vierundzwanzig anderen Jugendlichen, die jetzt noch ihre Studien

auf einem Knabenseminar, einer Anstalt für Spätberufe oder einem Gymnasium machen oder noch beruflich tätig sind. Insgesamt hat das Institut für europäische Priesterhilfe also schon Kontakt mit etwa 50 Personen, die mehr oder weniger dafür begeistert sind, einmal als Priester in einem seelsorglichen Notstandsgebiet Europas zu arbeiten. Der größere Teil dieser Kandidaten besteht bis jetzt noch aus Niederländern; es haben jedoch auch schon einige junge Männer aus Irland und Belgien Erkundigungen beim Institut eingezogen.

Wenn das Institut entsprechend seiner Gründungsidee wirklich eine Anstalt europäischer Prägung wird und sich zu einem Austauschzentrum zwischen den priesterarmen und priesterreichen Gebieten Europas entwickelt, so wird es gewiß einen beträchtlichen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung des europäischen Gedankens leisten. Der internationale Charakter des Institutes wird daher in nächster Zukunft aufs stärkste betont werden.

Der Lehrplan

Der Lehrplan des Institutes umfaßt zunächst Kurse für Fortgeschrittene in den Landessprachen, die die Kandidaten für ihr späteres Wirken benötigen. Für die kleine Gruppe der Kandidaten, die jetzt schon aufgenommen worden sind, wurden daher Kurse im Deutschen, Französischen und Schwedischen eingerichtet. Der Lehrplan geht ferner von der Erwägung aus, daß eine Einführung in die Kirchen- und Kulturgeschichte des betreffenden Landes überaus wichtig ist. Auf diese Weise kann nachgeholt werden, was den Kandidaten auf den höheren Schulen im Rahmen der landeseigenen Schulpläne nur in sehr beschränktem Ausmaß oder überhaupt nicht geboten wurde. So werden die Vorbedingungen dafür geschaffen, daß die Kandidaten später als Seelsorger im fremden Lande auch mit den gebildeten Schichten leichter Verbindung aufnehmen können. Aus demselben Grunde wird auch ein Kursus über die aktuellen Probleme des kirchlichen Lebens in den betreffenden Ländern gegeben; dazu kommen regelmäßig Gastdozenten aus den interessierten ausländischen Diözesen, um die Kandidaten näher über die seelsorgerischen Probleme dieser Gebiete zu orientieren. Auf diese Weise will die Leitung des Institutes die Kandidaten mit der seelsorgerischen Wirklichkeit der Länder und Diözesen, wo sie später arbeiten möchten, vertraut machen, damit ihnen Enttäuschungen erspart bleiben und sie ihre Entscheidungen immer wieder überprüfen können. Als weiterer Beitrag zur Allgemeinbildung wird allen Kandidaten noch ein Kursus in der empirischen Soziologie und Sozialpsychologie geboten wie auch ein Wiederholungskursus im Lateinischen, vornehmlich an Hand von Texten altchristlicher Schriftsteller. Außerdem werden sie von einem Sachverständigen regelmäßig einigermaßen über die europäischen Probleme und Institutionen (Europarat, EWG usw.) orientiert. So hofft man Priester heranbilden zu können, die vom europäischen Gedanken durchdrungen sind und die die Aufgaben der Kirche in dieser Zeit der europäischen Integration verstehen und mit erfüllen können.

Schließlich wird den Kandidaten, wenn es einigermaßen möglich ist, die Gelegenheit geboten, noch bevor sie endgültig nach ihrem Bestimmungsort übersiedeln, in ihrer Wahl-Diözese eine Probezeit zu machen als Hilfskraft in einer Pfarrei, in der Jugendbewegung oder in verwandtem Rahmen.

Damit ist jedoch die Aufgabe des Institutes noch nicht erschöpft: außer dem Europaseminar beherbergt es als zweites Organ das Sekretariat für Europäische Priesterhilfe für die auswärtigen Verbindungen. Dieses Sekretariat nimmt Fühlung mit den kirchlichen Behörden, mit Priesterseminaren, Knabenseminaren und anderen höheren Lehranstalten wie auch mit der katholischen Presse in Ländern auf, die viele Priester- und Ordensberufe aufweisen. Es sorgt für die Bildung der rechten Einstellungen, leitet die Werbung und unterhält auch die Kontakte mit denjenigen, die das Europaseminar schon absolviert haben und jetzt im Ausland ihre Priesterstudien machen. In diesem Sinne will das Maastrichter Institut auch zur Heimat aller ehemaligen Schüler werden, wo sie ihre Erfahrungen denjenigen weitergeben können, die nach ihnen gekommen sind.

Um den Gedanken der gegenseitigen Europäischen Priesterhilfe zu verstehen, veranstaltete das Sekretariat unlängst, am 3., 4. und 5. Januar 1961, in Maastricht für alle Interessenten, vor allem aber für Jugendliche, Orientierungstage über die Priesternot in Deutschland, Österreich und Skandinavien. Ferner wird es im Laufe des Jahres 1962 eine zweite internationale Aussprache über die europäische Priesterfrage durchführen, die ganz der Priesterausbildung in den verschiedenen Ländern gewidmet sein wird.

Die Finanzierung all dieser Projekte macht den Organisatoren große Sorgen. Grundsätzlich werden diejenigen Diözesen, in welchen die Kandidaten später arbeiten, das Europaseminar finanziell unterstützen. Nicht alle jedoch werden im entsprechenden Ausmaß dazu imstande sein. Die Ausrüstung der Kandidaten wird außerdem dauernd finanzielle Opfer fordern. Für die Arbeit des Sekretariates ist man fast ausschließlich auf Privatunterstützung angewiesen. An die Freigebigkeit der niederländischen Katholiken hat man schon mit Erfolg appelliert, aber ihre Hilfe allein reicht nicht aus. Eine wahrhaft intereuropäische Hilfe wird nötig sein, damit das Institut seine Ziele entsprechend verwirklichen kann. (Spenden sind zu richten an die „Twentse Bank“ in Maastricht mit dem Vermerk: zugunsten des Sekretariates für Europäische Priesterhilfe.)

Vorstand und Leitung des Institutes

Zum Schutzpatron des Institutes wurde Niels Stensen (1638—1686) gewählt, der große europäische Priester des 17. Jahrhunderts. Der Vorstand des Institutes setzt sich zusammen aus: M. Jenneskens, dem Dechanten von Maastricht, dem Regierungspräsidenten der Provinz Limburg, F. Houben, W. Freiherr Michiels van Kessenich, Bürgermeister von Maastricht, und G. Dahmen, Gerichtsrat in Maastricht; weiter vertritt Erzbischof-Koadjutor Franz Jachym im Vorstand das internationale Konsortium, einen Beratungsausschuß, zu dem die Vertreter der teilhabenden Diözesen gehören. Auf Antrag des Vorstandes der Stiftung gehören diesem Konsortium ferner an: der Vorsitzende der Stiftung, M. Jenneskens, der Direktor des Institutes, Dr. J. J. Dellepoort, J. L. M. de Lepper, Regens des Knabenseminars „Ypelaar“ der Diözese Breda, P. B. Wessels, Professor der Universität Nymwegen, und Prof. Dr. J. Kerkhofs SJ, Löwen. Vorsitzender dieses Konsortiums ist Erzbischof-Koadjutor Franz Jachym. Die Leiter des Institutes für Europäische Priesterhilfe sind:

J. J. Dellepoort, Direktor; P. Clodoald OFM, Spiritual; J. Peters, als Studienleiter des Europaseminars. Der letztere wohnt bei den Studenten, und ihm ist außer der Leitung der Studien auch die Verwaltung anvertraut. Das Europaseminar hat seinen Sitz in Maastricht, Grote Stokstraat 53. Das Sekretariat für Europäische Priesterhilfe, das den allgemeinen Briefwechsel besorgt, befindet sich ebenfalls in Maastricht, Kapoenstraat 4 b.

Aus der totalitären Welt

Jugoslawien im Rückblick auf 1960 Auch wenn man besonders an die kirchlichen Verhältnisse in Jugoslawien denkt, fällt ein Rückblick über das Jahr 1960 zunächst auf das soziale und politische Feld.

Es sind zehn Jahre vergangen, seitdem durch die Einführung der Arbeiterselbstverwaltung wenigstens auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft der Weg zu demokratischen Formen beschritten wurde. Zwar handelt es sich dabei nicht um eine genossenschaftliche Wirtschaft. Aber die Arbeiter werden doch durch materielle Beteiligung am Betriebsergebnis, und zwar sowohl am Gewinn als auch an einem eventuellen Verlust, in ihrem persönlichen Interesse angesprochen. Ihre gewählten Vertreter haben auch im Rahmen der naturgemäß noch recht eng gehaltenen staatlichen Produktionsnormen einen tatsächlichen Einfluß auf die Betriebsführung und -gestaltung. Dieser Ansatz zu einer freien Binnenwirtschaft hat einen Aufschwung zur Folge gehabt wie in keinem andern rein europäischen kommunistischen Lande, und dieser Aufschwung ist dem Lebensstandard zugute gekommen, wenn man von der Landwirtschaft absieht. Aber auch die Bauern sind von der Zwangskollektivierung verschont geblieben. Diese Erfolge haben eine zuversichtliche Stimmung hervorgerufen und das Ansehen des Regimes wie auch die labile Einheit unter den verschiedenen Völkern dieses Staatswesens gefestigt.

Die Ansätze zu einer Wirtschaftsdemokratie machen das Besondere des jugoslawischen Weges zum Sozialismus aus und werden seitens der Partei als Verwirklichung der marxistischen Theorie vom Absterben des Staates aufgefaßt und wohl auch als Ausdruck eines starken Selbstvertrauens auf die eigene Kraft, die sich auf dem Felde des ureigensten Anliegens des Sozialismus, der sozialen Umgestaltung, bewährt habe. Sei es doch gelungen, die Massen der Arbeiter davon zu überzeugen, daß sie die Besserung ihrer Lage der sozialistischen Gesellschaftsordnung verdanken.

Gegen Ende des vergangenen Jahres hat Tito für 1962 eine neue Verfassung angekündigt, in deren Mittelpunkt der „Mensch als Produzent und Verwalter“ stehen soll, während der Staat sich darauf beschränken wird, die Wirtschaft zu koordinieren, statt sie zu dirigieren. Diese Verfassung soll den inneren Aufbau des sozialistischen Staates abschließen und das Werk Titos krönen.

Selbstverständlich ist diese wirtschaftliche und soziale Liberalität nicht als politische und ideologische Preisgabe der kommunistischen Macht gedacht. Das Schicksal des Rebellen Djilas beweist das, auch wenn der Montenegriner am 20. Januar 1961 vorzeitig aus dem Zuchthaus Sremska Mitrovica — freilich mit Bewährungsfrist — entlassen worden ist. Die zeigt, daß die Macht möglichst wenig auffällig demonstriert werden und durch ihre bloße Präsenz im Hintergrund wirken soll. Sie hat ihr kämpferisches Ge-

haben abgelegt und gibt sich die Miene großer Sicherheit in bezug auf die Einstellung der Bevölkerung.

Das hat auch seine Auswirkungen auf das Verhältnis zur katholischen Kirche. Dieses hat sich seit dem Tode von Kardinal Stepinac am Anfang des letzten Jahres äußerlich so weit entspannt, daß die Aufnahme von Kontakten mit dem Ziel eines Modus vivendi möglich wurde. Die jugoslawischen Bischöfe haben der Regierung am 8. Oktober 1960 ein Memorandum von achtzehn Punkten übergeben, das die Anerkennung der Verfassung und die Bereitschaft zur Mitwirkung an den Interessen der staatlichen Gemeinschaft zum Ausdruck bringt und die wesentlichen Wünsche der Kirche an die Regierung ausspricht. Dazu gehören vor allem die volle Freiheit für den kirchlichen Religionsunterricht außerhalb der Schule, der zwar gemäß dem Religionsgesetz von 1953 gestattet ist, aber von den lokalen Behörden vielfach verhindert wird, ferner die volle kirchliche Pressefreiheit, die Rückgabe des nach dem Krieg enteigneten Grundstücksvermögens der Kirche, soweit es sich um dringend benötigte Gebäude handelt, und endlich die Ausschaltung der sogenannten patriotischen Priestervereinigungen aus den Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Das Memorandum ist von der Regierung auch beantwortet worden, jedoch anscheinend nicht in einer voll befriedigenden Form. Der Besuch der Erzbischöfe von Agram und Belgrad im November in Rom hat bisher keine Klärung der Lage gebracht. Die mehrfach geäußerten Vermutungen über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Jugoslawien oder auch nur über eine direkte Verhandlungsaufnahme, etwa durch Entsendung eines Apostolischen Delegaten, haben sich bisher nicht bestätigt. So bleiben die Wünsche, die die Bischöfe als ihre dringendsten Sorgen in bezug auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche geäußert haben, vorläufig unerfüllt. Die Kirche kann ihrer Aufgabe der Verkündigung nur beschränkt nachkommen, und die Gläubigen, vor allem die Werktätigen in den Städten und die Jugend, müssen schwere Hemmungen überwinden, wenn sie, ihrer religiösen Überzeugung entsprechend, sich am kirchlichen Leben beteiligen wollen.

Aus Amerika

Agrarreform in Lateinamerika Das Interamerikanische Sekretariat für die Katholische Aktion hat für eine in Mexiko-City abgehaltene Studienwoche (26. November bis 4. Dezember) einen Bericht ausgearbeitet, aus dem hervorgeht, von welcher großen Bedeutung eine grundsätzliche Sozialreform und vor allem Agrarreform unter der klärenden und helfenden Führung der Kirche für ganz Lateinamerika wäre. Noch immer leben 50% der Bevölkerung auf dem Lande, ohne daß die landwirtschaftliche Produktion eine zureichende Ernährungsgrundlage böte, weil es sich zum größten Teil um Ausführprodukte wie Kaffee und Zucker handele. Die Bevölkerung sei in den letzten zehn Jahren um 45% gewachsen, die Nahrungsmittelherstellung hingegen nur um 32% gestiegen, woraus sich eine latente und wachsende Hungersituation ergebe. Das Grundübel seien Latifundien einerseits, Minifundien andererseits. Von den 30 Millionen Landarbeitern seien 24 Millionen als Landproletariat zu bezeichnen; das bedeute, mit ihren Familien, 100 Millionen Menschen oder die Hälfte der Gesamtbevölkerung Lateinamerikas. Die Untersuchung stellt fest, daß z. B. in Brasilien 1%

(= 62 000 Personen) der Bevölkerung 60 % des bebaubaren Landes besitze, von dem nur 4 % in Produktion stehe. In Kolumbien hätten nur 5 von tausend Landarbeitern eigenen Grund und Boden. In Guatemala und Venezuela seien 70 % des Landes in den Händen von 2 % der Bevölkerung. Nach einem Hinweis auf die besonderen Schwierigkeiten, die sich aus den großen Entfernungen, den mangelnden Verbindungen, der geringen Zahl von Ärzten und der unzureichenden Versorgung mit Schulen ergeben, stellt der Bericht abschließend fest, daß die Lebensbedingungen von 80 % der lateinamerikanischen Landbevölkerung schlechthin menschenunwürdig seien, was über kurz oder lang schwerwiegende Folgen haben müsse.

Das Beispiel von Kuba hat indessen gezeigt, welch revolutionärer Zündstoff in solchen Zuständen aufgespeichert liegt; wenngleich die Bedingungen von Land zu Land verschieden sind, ist das Unbehagen überall das gleiche. Es besteht die Gefahr, daß im Ausland wegen der mehr ins Auge fallenden großen Industrialisierungsunternehmen das Kernproblem Lateinamerika übersehen wird: die Frage der Landreform, die zugleich ein wirtschaftliches und soziales Problem ist und eine dauernde Einladung an die kommunistische Propaganda darstellt, die in Industrie- und Landproletariat mit gleicher Aussicht auf Erfolg eingesetzt wird.

Ein Hirtenbrief des kolumbianischen Episkopats

In diesem Zusammenhang ist der gemeinsame Hirtenbrief des kolumbianischen Episkopats zur Frage der Agrarreform vom 12. September 1960 als wichtiges Dokument zu werten. Die Bischöfe haben dabei naturgemäß die besonderen Verhältnisse ihres Landes im Auge, entwickeln dabei aber allgemein gültige Grundsätze. Das Rundschreiben beginnt mit einem Hinweis auf die unbestreitbare Notwendigkeit einer Agrarreform und beruft sich auf ein Wort Pius' XII. über die Bedeutung der Landwirtschaft für die menschliche Kultur. Mängel in der Agrarstruktur Kolumbiens, die schließlich auch ungünstig auf die Industrialisierungsbestrebungen wirken, seien vor allem: ungerechte Besitzverteilung, Unsicherheit der Pachtverträge, mangelnde Beteiligung der Landarbeiter an der Produktion, Lücken in der Gesetzgebung bezüglich herrenloser Ländereien, auf denen sich Latifundien ohne Rechtsgrundlage bilden, Fehlschätzungen und daraus folgende ungerechte Steuerveranlagungen, und vor allem spekulative Wertsteigerungen von Grund und Boden in Stadtnähe. Daraus ergebe sich ein bedenkliches Wachstum eines Landproletariats ohne Aufstiegsmöglichkeit und unter unwürdigen Lebensbedingungen.

Das Dokument mahnt darum dringend, eine Agrarreform energisch und entschlossen anzupacken, dabei aber die Regeln der Klugheit nicht zu vergessen. Die Bischöfe ermuntern alle, die sich dieser Aufgabe widmen, glauben aber, ihnen ein Wort der Orientierung schuldig zu sein. Die Kirche könne sich an diesem Problem, das in sich technischer Art und als solches außerhalb ihres Lehrauftrages sei, nicht uninteressiert zeigen, weil damit naturrechtliche Fragen und moralische Folgen verbunden seien, für die sie sich verantwortlich fühle. Wiederum unter Berufung auf Pius XII. warnen die Bischöfe vor demagogischen und überstürzten Reformen, die nur schaden würden, und empfehlen ein organisches und elastisches Vorgehen anstelle einer grundsatzstarrten Gesetzgebung vom grünen Tisch.

Reform, Privateigentum und Staat

Besonders wichtig sind die Äußerungen zur Eigentumsfrage. Reform heißt hier nicht Aufhebung des Privateigentums, sondern im Gegenteil: Ausdehnung der Wohltaten des Privateigentums auf die größtmögliche Zahl von Personen. Man müsse einen Mittelweg zwischen einer rein individualistischen und einer kollektivistischen Tendenz finden. Beide habe die Kirche verurteilt. Hingegen bedeute die Verteidigung des Privateigentums durch die Kirche zugleich die Wahrnehmung der Rechte des Eigentümers und der Gesellschaft. Die soziale Funktion des Eigentums wird besonders eingeschärft. Das Schreiben geht dann ganz konkret auf bestimmte Fragen der kolumbianischen Wirklichkeit ein mit der Absicht, bestimmte Schlagworte dem demagogischen Mißbrauch zu entziehen. So wird deutlich gesagt, daß ein Latifundium sich nicht mechanisch nach Quadratmetern oder -kilometern bemessen lasse und nicht schon wegen seiner Ausdehnung an sich ein Übel sei, sondern nur dann, wenn das Land nicht entsprechend nutzbar gemacht werde oder wenn die Produktionsmethoden zur Entstehung eines Landproletariats oder zur Landflucht führen. Das Minifundium, der Zwergbesitz, stelle ein anderes Problem dar, das nicht etwa durch Enteignung oder Kollektivierung, sondern durch Flurbereinigung einerseits und Schaffung von Arbeitsplätzen andererseits zu lösen sei. Den Bischöfen schwebt dabei als Ideallösung der Familienbesitz vor, der, nach einem Wort Pius' XII., dem landwirtschaftlichen Betrieb seine besondere wirtschaftliche und soziale Bedeutung verleiht. — Auf die damit verbundenen Fragen des bäuerlichen Erbrechtes geht das Hirtenschreiben allerdings nicht ein. Der Abschnitt schließt mit einer Warnung vor übereilter und überspitzter Mechanisierung landwirtschaftlicher Betriebe und seinen schädlichen Folgen auf ökonomischem und menschlichem Gebiet.

In einem neuen Abschnitt wendet sich das Dokument der Rolle des Staates zu: „Der Staat ist zwar nicht die einzige, aber doch die wichtigste Instanz für die Durchführung der Agrarreform. Er muß durch seine Beamten und Fachgremien die technischen Vorstudien machen lassen, ihre Durchführung sichern, die Mittel dafür bereitstellen, soweit sie nicht von Privatpersonen oder halböffentlichen Institutionen gegeben werden. Das gemeinsame Wohl muß dabei die Norm des staatlichen Vorgehens sein, nicht etwa Privatinteressen. Der Staat muß sich seiner subsidiären Funktion bewußt bleiben, getreu der weisen Mahnung Pius' XI.: die Mission des Staates sei zu überwachen, zu leiten, auf Ausführung zu drängen und zu strafen; denn nur so sei die Gefahr einer Aufsaugung der Gesellschaft durch den Staat zu vermeiden . . .“

Der Staat „muß also den wertvollen und unersetzlichen Beitrag der Gesellschaft zum Zuge kommen lassen, Einzelpersonen und Fachgruppen anhören und sie entsprechend ihrer Zuständigkeit berücksichtigen, um so den Erfolg der Reform am sichersten zu garantieren. Vor allem ist ein großer Aufklärungs- und Erziehungsfeldzug notwendig, bei dem alle Bürger großzügig mitwirken müssen, um den gerechten und wichtigen Sinn der Reform dem Volk verständlich zu machen, zumal sie zum Wohl des Vaterlandes und des Nächsten — aber eigentlich auch zum eigenen Wohl — manches Opfer vom einzelnen oder von bestimmten Gruppen verlangen wird.

Damit soll aber keineswegs dem Staate das Recht eines direkten Eingreifens bestritten werden, wenn Gründe

dafür vorliegen.“ Das Recht zu solcher Intervention wird mit Zitaten aus *Quadragesimo anno* ausdrücklich begründet. Beispiele für solche Eingriffe werden im folgenden genannt: der Staat könne durch ein bestimmtes Steuersystem die Agrarstruktur im Sinne der geplanten Reform verändern, vorausgesetzt, daß ein solches System nicht auf eine ungerechtfertigte Enteignung hinausläuft. Aber auch die Enteignung sei möglich, wenn das Gemeinwohl es erfordere. Allerdings wird die Pflicht einer gerechten Entschädigung eingeschärft. Auch die Gesetzgebung über die landwirtschaftlichen Pacht- und Lohnverträge müssen nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit von Staats wegen neu geregelt werden.

Die Bischöfe versäumen nicht, auf die Notwendigkeit noch anderer Maßnahmen hinzuweisen, so zum Beispiel auf die Erhaltung und Steigerung der Produktivität der Böden durch Bekämpfung von Raubbau, Erosion und durch Bodenverbesserung und Anreicherung. Vor allem setzen sie sich für gerechte Kreditgebarung, besonders für den Kleinrentner, ein — etwas, was in Lateinamerika bisher fast unbekannt ist. Auch wird auf die Dringlichkeit hingewiesen, für Verbesserung des Straßennetzes zu den Absatzmärkten, für Bewässerung hier, für Trockenlegung dort und für die Schaffung von Industrien zur Verwertung landschaftlicher Produkte zu sorgen. Ein besonderes Anliegen der Bischöfe ist die Erziehung der Landjugend und die Erwachsenenbildung und damit die Integration menschlicher Werte zum Heil und Nutzen der Gesamtbevölkerung.

Die Reform als Schrittmacher der Gerechtigkeit

„Wir wünschen“, so schließt das Schreiben, „daß die Landreform einen Schritt vorwärts zu einem Leben in wahrer Gerechtigkeit und Liebe bedeute bei sinnvoller Anteilnahme von Stadt und Land an den Errungenschaften der modernen Technik: Gesundheit, saubere und angemessene Wohnung, Erziehung und soziale Sicherheit müssen der kolumbianischen Landbevölkerung garantiert werden als Unterpfeiler von Ruhe und Frieden, die in unseren Tälern und Gebirgen jenes freundliche Klima christlicher Brüderlichkeit wieder ausbreiten, wie es noch vor nicht langen Jahren über unserem sonnigen Lande fruchtbar waltete.“ (Hier spielen die Bischöfe deutlich auf die bürgerkriegsähnlichen Zustände an, die nun schon seit langem und, trotz einer gewissen Befriedung, noch immer in manchen Provinzen andauern, wobei die kriegführenden Banden sich immer wieder aus dem besitzlosen Landproletariat rekrutieren.)

„Die gebieterische Notwendigkeit einer gerechten Agrarstruktur kann nicht ohne den Opfergeist von vielen und den begeisterten Einsatz aller erreicht werden. Dazu muß die christliche Liebe den Impuls geben, die denn auch die Zusammenarbeit aller lebendigen Kräfte des Landes verlangt. Sie alle rufen wir sehr eindringlich auf zu diesem Kreuzzug zur Rettung des Bauernstandes.“

Das vorliegende Dokument bleibt zwar im Grundsätzlichen, wird aber dabei durchaus konkret und sachangepaßt, ohne über die kirchliche Weisungsbefugnis in Fragen der irdischen Ordnung hinauszugehen. Damit scheint es typisch für die Art und Weise, wie die Kirche gerade wegen ihrer Omnipräsenz in Lateinamerika ihre Verantwortung auszuüben hat, wobei freilich notwendig wäre, daß eine einflußreiche, religiös und sozial geschulte Laienschaft diesen Weltauftrag nun wirksam durchzuführen vermöchte.

Aus den Missionen

Die gründliche und den heutigen Bedürfnissen angepaßte Ausbildung eines zahlreichen örtlichen Klerus in den Missionsländern. Missionsgebetsmeinung für März 1961

Am 24. November 1960 wurde in ganz Vietnam (einschließlich des kommunistisch beherrschten Nordvietnam) unter einer katholischen Gemeinschaft von über 1,5 Millionen Seelen die ordentliche Hierarchie eingerichtet und damit nicht nur die äußere Organisation dieser Kirche zum Abschluß gebracht, sondern auch der letzte Schritt

getan, um ihr Fortleben aus eigener Kraft und im eigenen nationalen Kulturboden so weit zu sichern, als dies irgendwie möglich ist. Unter Schaffung von drei neuen Diözesen sind drei Erzbistümer und 17 Bistümer errichtet worden, von denen nur noch zwei unter Leitung eines Ausländers stehen. Alle drei Erzbischöfe und 15 Bischöfe sind Landeskindern.

Vietnam ist das 38. Missionsland, das seit 1886 (Indien) die ordentliche Hierarchie erhielt. Das Provisorium der Apostolischen Vikariate und Präfekturen, d. h. der vorläufig im Auftrag des Papstes als des obersten Hirten der Kirche verwalteten Gebiete, das in seinem Ursprung durch das Versagen des spanisch-portugiesischen Missionspatronats ausgelöst wurde, in manchen Gebieten unter dem Einfluß der Kolonialsituation sowie der mangelnden Akkommodation an die örtlichen Kulturen allzulange fortbestand und der äußeren juristischen Struktur der Missionskirche fast das Gepräge gab, weicht in den entwickelten Kirchen immer schneller der endgültigen Gründung selbständiger Bischofskirchen, die heute schon in der großen Mehrheit der über 700 Missions Sprengel eingerichtet sind. Es erscheint aber notwendig, dieses System für missionarische Neuanfänge in irgendeiner Form beizubehalten, um einen planvollen Aufbau der Missionskirchen unter Mithilfe der Gesamtkirche zu sichern.

Keine der in den letzten Jahrzehnten errichteten Missionshierarchien ist aber bisher aus der Oberaufsicht der Kongregation der Glaubensverbreitung entlassen und der Konsistorialkongregation unterstellt worden, weil in ihnen nach dem Urteil Roms „der Missionszustand noch andauert“. Wenn wir uns daran erinnern, wie lange noch die Kirche der Vereinigten Staaten und der nördlichste Teil Deutschlands der Propaganda unterstanden und daß Australien noch heute zu ihrem Amtsbereich gehört, darf es uns nicht wundern, wenn die unfertigen Missionskirchen in der Welt der farbigen Völker, die alle noch der Hilfe der altchristlichen Länder bedürfen, noch für längere Zeit unter der Obhut des kirchlichen „Missionsministeriums“ bleiben. Diese jungen Kirchen haben zudem in der größeren völkischen Gemeinschaft, der sie eingeordnet sind, noch sehr große Aufgaben der äußeren Mission zu erfüllen, mit denen sie nicht allein fertig werden, geschweige daß sie sich kraftvoll am Weltapostolat außerhalb ihres Landes beteiligen können, wie es doch die Aufgabe selbständig gewordener Kirchen ist. Es sei hier nur auf die oben genannte Kirche Vietnams hingewiesen, in der 1,5 Millionen Christen 27 Millionen Nichtchristen gegenüberstehen.

Das böse Erbe der Geschichte

Während nun manche der Missionskirchen jüngst relativ schnell die endgültige Kirchenorganisation erhielten — in weiten Teilen Schwarzafrikas nach kaum einem Jahrhundert Missionsarbeit —, wurde in dem eben genannten

Vietnam die Hierarchie erst 345 Jahre nach Gründung der Mission durch den Jesuiten Alexander de Rhodes geschaffen. Woher diese Verzögerung? Sicherlich rührt sie nicht von mangelndem Eifer in der Heranbildung eines einheimischen Klerus her. Es gibt wenige Missionen, die von Anfang an so zielstrebig auf dieses Ziel losgingen. Kurz nach Beginn seines Apostolats wählte de Rhodes, sich der Gesellschaftsstruktur des Landes anpassend, aus den Reihen vornehmer Katholiken, die er für das Laienapostolat geschult hatte, Katechisten aus, die einen Eid des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit ablegten. Später hoffte er aus ihren Reihen Priester formen zu können. Die ersten Priester des Landes wurden tatsächlich so gewonnen und neun Jahre nach Ankunft der beiden ersten Apostolischen Vikare (1659) geweiht, denen Rom folgende Instruktionen mit auf den Weg gegeben hatte: „Diese Hl. Kongregation zur Ausbreitung des Glaubens schickt euch vor allem deshalb als Bischöfe in diese Gebiete, damit ihr junge Männer unterrichtet und sie so auf das Priestertum vorbereitet, ja sogar auf den Empfang der Bischofswürde.“ Priester sind wirklich in dieser Mission trotz blutigster Verfolgungen immer wieder herangebildet worden. Hunderte starben für den Glauben. In Zeiten, in denen kein ausländischer Missionar ins Land kommen konnte, blieben sie die Hirten ihrer verfolgten Herde. Ihre wissenschaftliche Ausbildung war lange mangelhaft, aber ihr Seeleneifer, ihre Treue zur Kirche blieb vorbildlich. Heute zählen Nord- und Südvietsnam über 1500 einheimische Priester (81 % aller Priester des Landes), aber der erste wirklich einheimische Bischof des Landes wurde erst 1933 von Pius XI. geweiht. Zwar erhielt Cochinchina im Jahre 1691 einen Bischof asiatischer Rasse, aber er war Sohn eines philippinischen Vaters und einer siamesischen Mutter, und im übrigen blieb diese Ernennung eines Asiaten zum Bischof in Indochina ein absoluter Einzelfall.

Ist es wirklich in 300 Jahren Indochina-Mission unmöglich gewesen, dem Lande Bischöfe des eigenen Volkes zu geben? Missionsgeschichtsschreiber machen es sich wohl zu leicht, wenn sie das unter Hinweis auf die immerwährenden Verfolgungen und (nach Proklamation der Glaubensfreiheit) die Widerstände der französischen Kolonialregierung behaupten. Wird hier nicht die ganze Unfreiheit sichtbar, in die die Kirche von der Zeit der spanisch-portugiesischen Conquista bis zu der des modernen Kolonialismus hinsichtlich der Gründung vollständig einheimischer Kirchen hineingezwungen wurde? Es ist dabei noch besonders zu unterstreichen, daß die Verfolgungen in Vietnam nur zum kleineren Teil auf Widerständen der Diener einheimischer Religionen beruhten, zum weitaus größeren Teil aber der Tatsache zugeschrieben werden müssen, daß das Christentum als die Religion der fremden Eroberer angesehen wurde. Seine Bekämpfung geschah also aus vorwiegend politischen Gründen, zumal ein Apostolischer Vikar (Msgr. Pigneau de Behaine) zu Ende des 18. Jahrhunderts sich mit Erfolg bemühte, einen jungen Mann, den er später zum katholischen Glauben zu bekehren hoffte, auf den Thron von Cochinchina zu bringen. Dieser Mann wurde dann aber zu einem der heftigsten Kirchenverfolger.

Die Kulturgestalt der in europäischem Kulturgewand eindringenden christlichen Religion — eine im Anfang der Mission unvermeidliche Situation — trug dazu bei, im Geiste der einheimischen Bevölkerung das Christentum mit der französischen Expansion in jenen Gebieten zu assoziieren, und es war eine neue Tragik für die Mis-

sionskirche, daß seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die in zwischen zur Herrschaft gelangten Franzosen in Indochina einerseits in wachsendem Maße dem aus Frankreich importierten Antiklerikalismus freies Spiel gaben, andererseits die Entwicklung einer selbständigen einheimischen Kirche aus politischen Gründen hemmten. Das letztere hatte dann hinwiederum zur Folge, daß sich die einheimischen Katholiken beim Absinken der französischen Macht im zweiten Weltkrieg mit den Kommunisten an die Spitze der Freiheitsbewegung schlangen, um sich freilich später von ihnen zu trennen und dann von ihnen grausam verfolgt zu werden. Es ist ein halbes Wunder, daß in dieser mehrhundertjährigen Verquickung von religiöser und politischer Sphäre im Leben der Kirche der christliche Glaube seine Lebenskraft nicht verlor und daß vor allem der Klerus treu zur Fahne des Glaubens stand. Das Beispiel Indochina zeigt, welchen Schwierigkeiten sich die Kirchenleitung in den Kolonialgebieten gegenübergestellt sah, wenn sie die Normen für die Gründung einheimischer Kirchen des Jahres 1659 durchführen wollte.

Das Ergebnis der Bemühungen der 1622 gegründeten römischen Kongregation der Glaubensverbreitung waren im Fernen Osten nur zwei einheimische Bischöfe, die zu Ende des 17. Jahrhunderts lebten, der oben erwähnte Bischof in Cochinchina und ein chinesischer Bischof. Es wäre nun eine falsche Apologetik, wollte man behaupten, daß Rom sich der Übermacht der Verhältnisse nicht gebeugt hätte. Um die Existenz der jungen Kirchen nicht noch mehr zu gefährden, fand es sich schließlich mit der Lage ab. Es ist dies klar ersichtlich aus einem Vorgang des Jahres 1787. Damals legte der Sekretär der Propagandakongregation Msgr. Borgia den Kardinälen dieser Kongregation eine Studie über die Notwendigkeit vor, den einheimischen Klerus auch zum Episkopat zu führen. Die Kongregation entschied aber, es sollten keine Neuerungen („Nihil innovandum“) eingeführt werden. Eine entsprechende Denkschrift aus dem Jahre 1818 wurde gleichfalls negativ beschieden (vgl. dazu den Artikel von Remigio Musaragno, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Internationalen Sekretariats des Priestermissionsbundes, über die Missionsinitiativen Gregors XVI. [1831—1846] im „Osservatore Romano“ Nr. 131 vom 5. 6. 60). 27 Jahre nach diesem Vorgang befaßte sich dann Papst Gregor XVI. erneut mit dem Problem „und löste es in der Instruktion *Neminem profecto* vom 23. November 1845 endgültig zugunsten des einheimischen Klerus (mit Einschluß des Episkopats). Es war ein für jene Zeit mutiges und feierliches Dokument, das sich über die übliche Verwaltungspraxis der Propaganda Fide erhob.“ Im ersten Teil des Dokuments wird gezeigt, daß die missionarische Ausbreitung sich stets auf zwei Prinzipien stütze: die Vermehrung der örtlichen Kirchen und die Einrichtung des einheimischen Klerus. Im zweiten Teil gibt die Instruktion u. a. Normen für die Aufteilung der Territorien und die Errichtung der Hierarchie mit möglichst einheimischen Bischöfen. Der in Seminarien ausgebildete Klerus sei stufenweise (über die Stellung des Generalvikars) zum Episkopat zu führen. Dennoch sollte es noch einmal fast 75 Jahre dauern, bis es die gänzlich sich wandelnde Weltlage der Kirche gestattete, einheimische Kirchen nach urkirchlichen Grundsätzen überall zu gründen. Doch auch hier konnte man nur schrittweise vorgehen. Der Widerstand der Kolonialmächte blieb stark und wurde zum Teil erst durch den Abbau der Missionsprotektorate von seiten der Kirche überwunden. Die öffentliche Meinung in Europa war nur

langsam zu der neuen und zugleich wirklich katholischen Sicht der Dinge zu bekehren. Schließlich kostete es einige Mühe und Geduld, um auch hier und da in den ausländischen Missionsklerus eingedrungene Infektionen nationalistischer Art oder Überlegenheitskomplexe rassischer und kultureller Natur zu beseitigen. Die ersten Missionsenzykliken dieses Jahrhunderts sprechen für den, der sie wirklich zu lesen versteht, hier eine deutliche Sprache.

Ausführung des Programms von 1659 in der Gegenwart

Heute betrachtet man es als selbstverständlich, daß der örtliche Klerus möglichst bald in die Leitungsposten jeder Mission vorrückt und daß dann der fremde Klerus ihm nur Helferdienste leistet. Heute versteht man auch besser, warum Benedikt XV. schon vor 41 Jahren forderte, daß die Ausbildung der einheimischen Missionspriester so vollkommen und umfassend sein müsse, wie sie den Priestern bei den (westlichen) Kulturvölkern gegeben zu werden pflegt. Wie sollten diese sonst ihren Völkern in dem geistigen und sozialen Umbruch sowie im Zusammenprall der Kulturen den Weg des Glaubens zeigen können? Wie sollten speziell die Priester Afrikas in der überstürzten Evolution des Erdteils den zur Reife drängenden Kirchen Führer sein können, damit sie in der werdenden neuen Gesellschaftsordnung um die Durchsetzung christlicher Grundsätze ringen und ihren Beitrag zum Aufbau einer christlich beeinflussten Eigenkultur leisten? Wie sollten sie sonst befähigt sein, in der gesamten Weltmission neben die Missionare weißer Rasse zu treten oder sie sogar gänzlich abzulösen, wo jene nicht mehr geduldet oder erwünscht sind? Es sei hier nur auf Indien hingewiesen, wo die Politik der Regierung in der großen Linie darauf gerichtet ist, die westlichen Missionare aussterben zu lassen. Möglicherweise müssen hier 1700 Priestermissionare in einer Generation ersetzt werden, während gleichzeitig der indischen Kirche in Fernasien und vielleicht auch bald in Ostafrika neue Aufgaben zu wachsen. Manche Länder des südostasiatischen Raumes, die Missionare aus dem Westen nur ungern sehen bzw. ihre Zureise zahlenmäßig beschränken, würden Glaubensboten aus Indien oder von den Philippinen unbedenklich annehmen.

Die motorischen Kräfte der katholischen Mission in der Welt der Farbigen sind indes fast überall noch die weißen Missionare. Sie bilden die Stoßtruppe, das „spearhead“ des nach außen gerichteten Apostolats. Die inneren Notwendigkeiten und die missionspolitische Lage der Kirche von heute erfordern aber vielerorts eine glatte Umstellung dieser Situation. Die Einrichtung der ordentlichen Hierarchie bereitet diese Umstellung vor, indem sie die neuen Diözesen, ungeachtet des vorläufigen Verbleibs unter der Aufsicht der Propagandakongregation, auf der ganzen Linie zur Betätigung der Selbstverantwortung für das Apostolat in ihrem Rechtsbereich, zur Mitverantwortung für das Gesamtwohl der Kirche in ihrem Land und auch zur solidarischen Mitverantwortung an der Seite des Weltepiskopats für die gesamte Weltmission aufruft. Umfang und Begrenzung dieser Verpflichtung hat die Enzyklika *Fidei Donum* (1957) prägnant dargestellt. Trotz ihrer noch bestehenden äußeren und inneren Unfertigkeit dürfen die jungen Kirchen mit der Entfaltung des Missionsgeistes nicht zögern. Die Kirche der ersten Jahrhunderte hätte ihre erstaunliche Ausbreitung im ganzen Mittelmeerbecken und darüber hinaus nie bewerkstelligen können, wenn ihre Bischofsgemeinden mit der Gründung neuer Bischofskirchen gezögert hätten, bis sie selbst alle

Bedingungen erfüllten, die wir heute stellen, um eine Missionskirche als vollentwickelt zu betrachten. Sollen aber die neuen Bischofskirchen ihre Funktion im eigenen Heimatapostolat und in der Weltmission erfüllen, so bedürfen sie eines zahlreichen und bestens vorgebildeten Klerus, dem man von vorneherein eine klare Sicht geben muß, daß jeder Priester kraft seiner Weihe Priester für die ganze Kirche ist, und wir dürfen ihm keinen Anlaß geben, irgendwie diese dem Priestertum wesentliche universalkirchliche Berufung zu übersehen.

Schwierigkeiten bereitet hier noch immer die Terminologie der Bezeichnung des Klerus der jungen Kirchen. Das Wort „eingeborener Klerus“ wird von den Priestern farbiger Rasse als beleidigend empfunden, weil es nach ihrer Meinung an die Kolonialmentalität und die Überlegenheitsvorstellung der Weißen über die Farbigen erinnert. Entschuldigung bemerkt die Enzyklika *Princeps Pastorum*, die Päpste und die kirchlichen Dokumente hätten den Ausdruck in der Vergangenheit niemals benutzt, wenn sie der Auffassung gewesen wären, das Wort habe beleidigenden oder diskriminierenden Charakter. Es ist im Vokabular der kirchlichen Dokumente gestrichen, findet sich aber noch immer in manchen unserer Missionszeitschriften und auch Kirchenzeitungen. Der Ersatz des Wortes durch die Bezeichnung „einheimischer Klerus“ hat nun auch nicht den Beifall der Missionsländer gefunden, offenbar deshalb nicht, weil wir auch unseren europäischen Klerus nicht „einheimischen Klerus“ nennen. Man wittert auch hier wieder den Überlegenheitskomplex der Weißen. In Rom geht man nun dazu über, in lateinischen Texten das Wort „indigena“ durch das dem Griechischen entnommene Wort „autochthon“ zu ersetzen. Auch der lateinische Text unserer Gebetsmeinung geht diesen Weg. Das Wort „autochthon“ ist in der wissenschaftlichen Literatur der modernen Kulturen der westlichen Welt nicht unbekannt, wird aber kaum volkstümlich werden. Übersetzt man es mit „örtlich“, so ist es im Deutschen zu allgemein, um das in Frage stehende Anliegen stets prägnant wiederzugeben. Besser ist die Bezeichnung „im Lande geborener“ Klerus. Sie hat aber den Nachteil, etwas umständlich zu sein und die flüssige sprachliche Darstellung in Texten zu hemmen, in denen sich der Ausdruck oft wiederholt (wie in dieser Arbeit). Das Problem geht übrigens auch das „Päpstliche Werk für den einheimischen Klerus“ („Pontificum Opus a Sancto Petro Apostolo pro Clero indigena“) an. Wir müssen es ernst nehmen, weil es die Priester Asiens und Afrikas ernst nehmen. Seine Lösung wird zusätzlich dadurch erschwert, daß selbst der Ausdruck „Missionsländer“ bei den Farbigen Mißvergnügen hervorruft, weil sie auch diesen Begriff mit den Abwehrhaltungen gegen den Kolonialismus geistig verbinden.

Kann man unbedenklich von ausländischen und im Lande selbst beheimateten Priestern sprechen, so muß man die Frage stellen, ob man unter den heutigen Umständen der Missionen ebenso sorglos eine Unterscheidung zwischen ausländischem und örtlichem „Klerus“ machen darf. Der Klerus ist als Stand eine Einheit, die sich nach religiösen Lebensformen aufgliedert, die auch im Kanonischen Recht ihren Ausdruck finden. Aber die Unterscheidung nach rein geographischen bzw. herkunftmäßigen Gesichtspunkten ist eine für diesen Stand rein äußerliche Unterscheidung, deren dauernde Betonung das Zusammenwachsen der beiden Priestergruppen in der gemeinsamen Arbeit beim Aufbau neuer Kirchen erschweren kann. Noch weniger angebracht erscheint die Unterscheidung zwischen „Missionsklerus“ und „lokalem Klerus“ innerhalb der Mis-

sion, weil sie den im Lande geborenen Priestern die Auffassung nahelegt, sie seien nur ein „Hilfsklerus“ oder bestenfalls nur für die Seelsorge der schon geformten Christengemeinden bestimmt. Noch im Beginn des 20. Jahrhunderts ließen tatsächlich die missionierenden Orden im allgemeinen die einheimischen Priester zu eigentlicher Missionsarbeit nicht zu. Aus der Geschichte der größten afrikanischen Missionsgesellschaft (Weiße Väter) berichtet der derzeitige Provinzial ihrer deutschen Provinz, P. Dr. Franz Gypkens, in seinem Buch „Schwarze Köpfe“ (Main-Verlag, Frankfurt a. M. 1960): „Grundsätzlich sollten (damals) die afrikanischen Priester die Seelsorge der von den Weißen Vätern missionierten Gebiete übernehmen, sie sollten die Verwalter und Pfarrer sein, während sich die Weißen Väter nur als die Pioniere und Eroberer betrachteten.“ Heute besteht natürlich nicht mehr eine solche Ordnung, und Rom hat verschiedentlich erklärt, daß in den Gebieten der Mission alle Priester Missionspriester seien.

Das Bemühen um zahlreiche Priester in den jungen Kirchen

Über das stetige Wachstum der Zahl der Priester aus den Missionsländern, das als „wunderbar“ bezeichnet wird, hat die Enzyklika *Princeps Pastorum* Zahlenangaben gemacht, auf die hier verwiesen werden darf (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 172). Die Agenzia Fides zählte in ihrer Ausgabe vom 8. 10. 60 allein für die Gebiete Asiens und Afrikas, die unter Jurisdiktion der Propaganda Fide stehen, 7369 dort geborene Priester, das sind 33,5 Prozent aller 21 915 Priester dieser Erdteile im gleichen Jurisdiktionsbereich. Die Priester in den kommunistisch besetzten Territorien sind hier nicht mitgerechnet. Die Zahl der autochthonen Bischöfe in Asien und Afrika (mit Ausschluß der unter roter Herrschaft stehenden Länder) wird zum gleichen Zeitpunkt mit 101 angegeben. Bis zum 1. Januar 1961 erhöht sie sich auf 106. Damit wird heute schon fast ein Drittel der Bistümer und Apostolischen Vikariate des genannten Bereiches von Bischöfen des eigenen Volkes geleitet. Prozentual steigt die Zahl der einheimischen Bischöfe schneller an als die Zahl der einheimischen Priester. Dieser Prozeß wird sich noch weiter beschleunigen, da innerkirchliche und politische Notwendigkeiten dazu drängen. Das Päpstliche Werk für den einheimischen Klerus unterstützte im Vorjahr 114 Priesterseminare in den Missionen, von denen 95 in Propaganda-Gebieten lagen. Alle diese Seminare zählten im gleichen Jahre 5316 Alumnen. Dasselbe Werk sorgte für 328 sogenannte Kleine Seminare, in denen zukünftige Priester den Gymnasialstudien obliegen. In diesen Schulen weilten 25 169 Schüler. In welcher Progression sich der Fortschritt hier vollzieht, zeigt ein Vergleich der Zahl der Alumnen und der Schüler mit denen des vorhergegangenen Jahres. Es ergibt sich ein Plus von 280 Alumnen und 1886 Angehörigen der Kleinen Seminare. Tatsächlich ist das Mehr nicht erheblich, wenn man bedenkt, daß es sich auf insgesamt 442 Bildungsstätten verteilt. Der Zugang von 2000 neuen Schülern stellt indes das genannte Päpstliche Werk vor sehr schwere Probleme. Es kann selbst diesem bescheidenen Rhythmus mit seinen Mitteln nicht folgen. Die Missionsträger verfügen auch nicht über die Finanzen, um wesentlich mehr für die Vorbildungsstätten zu geben, als sie es jetzt schon tun. Stellenweise versuchen deshalb die Seminarleiter, die Angehörigen der Schüler zu einer Beihilfe heranzuziehen. Das System hat

sich z. B. in Kenia bewährt und auch erzieherisch gewirkt. Überall ist es aber in den Entwicklungsländern noch in keiner Weise anwendbar. Für die Seminare gab das Päpstliche Werk im Vorjahr 6,2 Millionen Dollar aus (vgl. auch Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 540).

Im Schwarzen Afrika erscheint zur Zeit die schnelle Förderung der Heranbildung afrikanischer Priester besonders dringlich. Sie kann aber aus begreiflichen Gründen nicht forciert werden, um so weniger, als fast vier Fünftel der vorhandenen schwarzen Priester erst nach 1940 geweiht wurden. Es fehlt also an erfahrenen Führern des jungen Klerus. Zudem ist die Zahl der afrikanischen Priester in vielen Ländern doch noch sehr klein. Erst um das genannte Jahr 1940 herum hatte die Mehrzahl der afrikanischen Länder ihre ersten eigenen Priester, und es gibt heute noch einige wenige, die keinen besitzen. Zwar zählten die Kleinen Seminare Afrikas (im Amtsbereich der Propaganda Fide) 15 176 Schüler und 1633 Alumnen. Aber wie viele davon werden ihr Ziel erreichen? In „Les Missions Catholiques“ (1, 1959) brachte Michel Robert eine Studie über die Zahl der afrikanischen Priester, über die man in den nächsten 15 Jahren verfügen könnte. Er ging dabei von der Zahl der Seminaristen des Jahres 1957 (1480 Alumnen und 8100 Gymnasiasten) aus. Nach einer Faustregel über die Beharrlichkeit dieser jungen Leute im Beruf berechnete er, daß von den Gymnasiasten nur 10 Prozent nach 7 Jahren Studien ins Seminar eintreten und daß von den Alumnen nach achtjähriger Vorbereitung nur 50 Prozent zum Priestertum gelangen. Unter Zugrundelegung dieser Abgänge errechnet Robert für 1973 im Schwarzen Afrika 2930 Priester. Läßt man bis dahin die ausländischen Priester arbeiten und dürfen sie nachher noch ihren schwarzen Amtsbrüdern helfen, so wird dies eine schöne Zahl sein. Geschieht dies nicht, so kann man sich vorstellen, welchen Schwierigkeiten die Kirche in den kommenden 14 Jahren in Afrika hinsichtlich Seelsorge und Mission begegnen wird! Auch ein heldenhaftes Bemühen um die zahlenmäßige Vermehrung des afrikanischen Klerus kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die außerkirchliche, profane Evolution in Afrika der innerkirchlichen weit voraus eilt. Die Kirche kann dafür kein Tadel treffen, da sie ihre Aufgabe nie verwirklichen könnte, wenn sie ihre Klerusbildung nun auch überstürzen würde. Sie muß alles tun, was vernünftigerweise getan werden kann, sich im übrigen aber der Vorsehung anheimgeben.

Um die geeignete Vorbildung

Das zweite große Anliegen der Gebetsmeinung ist die den heutigen Bedürfnissen angepaßte solide Vorbildung der einheimischen Priester. Es ist über dieses Thema seit Jahrzehnten vieles und wertvolles gesagt und geschrieben worden, oft zu einer Zeit, wo man nicht ganz ahnen konnte, vor welche Probleme sich die Priester Asiens und Afrikas heute gestellt sehen. Die Mission hat es dankbar begrüßt, daß die Enzyklika *Princeps Pastorum* autoritativ den Fragenkreis unter dem Gesichtswinkel der Notwendigkeiten der Stunde angriff. Kein Missionar wird heute, wo die Priester der farbigen Rasse beschleunigt die Leitung der Missionen übernehmen müssen, in Zweifel setzen, daß ihre Ausbildung auf religiös-asketischem wie auf intellektuellem Gebiete absolut zur Höhe der Ausbildung in den altchristlichen Ländern des Westens geführt werden muß. Die Fähigkeit der Angehörigen der farbigen Rassen zur Aufnahme solcher Bildung wird

heute, wo die Beweise an den kirchlichen Studienanstalten in den Missionen und in Rom in Hülle und Fülle vorliegen, auch nicht mehr ernstlich bestritten. Wie bei uns gibt es in den Seminarien der Missionen neben einer großen Zahl von Durchschnittsbegabungen auch hervorragend begabte Menschen. Wenn die Talente nicht immer gleich zur Entfaltung kommen, kann man sich darüber vor allem bei solchen Schülern nicht wundern, deren Eltern noch in einfachsten Kulturverhältnissen leben und denen die vielfältigen Anregungen von außen fehlen, in denen unsere Seminaristen von Kindheit an aufwachsen. Das lange Studium ist natürlich für junge Menschen, denen die Freiheit des Buschlebens im Blute steckt, hart, aber sie bringen aus ihrem einfachen Leben auch die Härte mit, die Schwierigkeiten zu meistern. Im übrigen stammen durchaus nicht alle Seminaristen aus dem Busch. Eine solche generelle Vorstellung gehört zwar zu den Elementen des volkstümlichen abendländischen Missionsbildes von einst, entspricht aber nicht der Wirklichkeit. Bei Hochkulturvölkern mit verbreiteter Schulbildung bringen die Seminaristen die gleichen Voraussetzungen zum Studium mit wie unsere Gymnasiasten. Die Seminarerziehung kann nicht gekürzt werden, wenn die zukünftigen Priester den gleichen Bildungsstand haben sollen wie Tausende ihrer Altersgenossen, die sich heute in den Entwicklungsländern zum höheren Studium drängen. Sie kann auch deshalb nicht gekürzt werden, weil die jungen Priester in der Zeit eines ungeheueren geistigen, sozialen und kulturellen Umbruchs nur mit allerbesten Vorbereitung Führer ihres Volkes auf religiös-sittlichem Gebiet sein können.

„Zweifellos muß aber die Ausbildung des Klerus jeweils den besonderen Verhältnissen angepaßt werden, die in den verschiedenen Ländern und bei den verschiedenen Völkern gegeben sind“ (*Princeps Pastorum*). Hier wird das schwere und vielgestaltige Problem der Anpassung berührt, das gerade die Missionsseminarien heute beschäftigt. Wie sehr man mit diesem Problem ringt, zeigt das überaus lesenswerte Werk von P. Dr. Adelrich Morant OSB „Die philosophisch-theologische Bildung in den Priesterseminarien Schwarz-Afrikas“ (Schöneck-Beckenried, Schweiz, 1959), das eigene Erfahrungen des Autors bei der Seminarerziehung in Kamerun mit den Erfahrungen von 29 afrikanischen Seminarien zu einer wissenschaftlich durchformten Gesamtschau vereint und eine Fülle praktischer Vorschläge macht. Es bedarf also nicht eines Alarmrufes, wie ihn jüngst ein europäischer Priester-Ethnologe ausstieß, der in der Stimmung des „Kehre wieder, Afrika“ von einer Besuchsreise nach Afrika zurückkam und mit Vehemenz die Seminarerziehung als absolut europäistisch anprangerte. Die Ethnologen haben einen geschärften Blick für die Urwerte dieser Völker, die in die neue Lebensordnung unbedingt hinübergerettet werden müßten. Es ist auch Tatsache, daß die europäischen Priesterbildner in Afrika bisher durchweg zu wenig ethnologisch geschult waren. Aber andererseits gestaltet sich das neue Afrika gewiß nicht nach den Wünschen der Ethnologen. Die Kirche muß den Gegebenheiten auch in der Priesterbildung Rechnung tragen. Westliches und afrikanisches Denken ringen hier miteinander, und die Entwicklung geht irgendwie in Richtung einer Synthese beider Strömungen. Wie alle Pläne von Missionaren zu nichte wurden, neubekehrte afrikanische Stämme von der Umwelt der eindringenden technischen Zivilisation abzuschirmen, so kann auch nicht der Versuch Erfolg haben, die Seminarien zu einer Art Naturschutzpark zu machen,

in dem die Übernatur auf eine Lebens- und Gesellschaftsordnung aufgepfropft wird, die die Seminaristen beim Verlassen des Studienhauses nicht mehr vorfinden.

Die Anpassungsfrage

Bei Beurteilung der Anpassungsfrage in den Seminarien muß man, um zu einem gerechten Urteil zu kommen, sich folgendes vor Augen halten: Vor allem in den Ländern einfacher Kulturstufe ist der Organismus der jungen Seminaristen den Anforderungen der Seminarordnung besonders auf geistigem Gebiete nur gewachsen, wenn man bei aller Angleichung an örtliche Verhältnisse in Nahrung, Kleidung und Wohnung eine gewisse Angleichung an abendländische Verhältnisse vornimmt. Was das Bildungsgut der Seminaristen anbetrifft, so muß man zuerst in Rechnung setzen, daß bisher die Seminaristen selbst eine weitgehend abendländische Bildung wollten. Würde man sie ihnen verweigert haben, so hätten sie darin den Versuch gesehen, sie kulturell niederzuhalten und aus ihnen einen Klerus zweiter Klasse zu formen. Da ferner die Mission im Anfang immer im Kulturgewand der missionierenden Kirche auftritt, konnten die Missionare bei der Priesterbildung dem Unterricht zunächst keine Lehrbücher zugrunde legen, die im Geiste vollendeter Anpassung geschrieben waren. Auch sie selbst waren entweder bei allem Bemühen nicht tief genug in die örtliche Geistesart und Geisteswelt eingedrungen, um den Lehrstoff wirklich anpassen zu können, oder sie waren von der Größe des Problems nicht wirklich ergriffen, weil sie meinten, die europäisch-westliche Kultur werde Weltkultur werden. Erst mit wachsender zeitlicher Dauer der Missionierung kann überhaupt eine solche Anpassung Gestalt annehmen, und hier ist es zu bedauern, daß unter dem Einfluß des Europäismus in den Hochkulturländern des Ostens eine notwendige Akkommodation trotz verschiedener Ansätze nicht systematisch durchgeführt wurde.

Andererseits setzen die kirchlichen Forderungen hinsichtlich des Inhalts der philosophisch-theologischen Bildung und der Form seiner Übermittlung (lateinische Sprache und entsprechende Begriffswelt) einer radikalen Anpassung unübersehbare Grenzen. Die Frage, ob dem theologischen Unterricht eine andere Philosophie als die des hl. Thomas zugrunde gelegt werden könnte, kommt trotzdem nicht zur Ruhe. Unter den Theologen gibt es hier drei Richtungen. Die eine bejaht, die andere verneint diese Möglichkeit. Eine dritte Richtung sieht die Lösung in der Bereicherung der von der Kirche geschützten Philosophie durch wertvolle Elemente anderer Kulturen. Sie betrachtet mit der Enzyklika *Humani Generis* (1950) die Grundprinzipien dieser von der Kirche selbst bei der Definition ihrer Dogmen verwendeten Philosophie als unantastbares Geistesgut der Gesamtmenschheit, dessen Verständnis für Menschen aller Kulturen offengelegt werden kann, läßt aber eine weite Möglichkeit für eine Weiterentwicklung dieser Philosophie in anderen Kulturen zu, dementsprechend auch die Bildung neuer theologischer „Schulen“. Auf das vielschichtige Problem kann hier nicht näher eingegangen werden. Noch jüngst ist es in einem sehr lesenswerten großen Aufsatz (Roberto Masi, *Lo sviluppo della teologia nei Paesi di Missione*, „Osservatore Romano“, 16. 12. und 21. 12. 60) behandelt worden. Auf jeden Fall können diese Probleme, bevor sie klar gelöst sind, nicht in den Handbüchern der Missionsländer die Grundlage zu selbständigen Neugestaltungen

bilden. Eine andere Frage ist, ob die noch fast ausschließlich in den Missionen verwendeten europäischen Handbücher inhaltlich nicht stärker den Bedürfnissen der Missionen angepaßt werden müssen. Bisher war ihre Verständlichmachung fast ausschließlich dem Einfühlungsvermögen der Professoren überlassen, wenn man von einigen Werken absieht, zu deren besten die Fundamentalthologie und die dreibändige Dogmatik des deutschen Franziskaners Maurus Heinrichs gehören, die eine erste Anpassung für den chinesischen Kulturraum versuchten.

Bei ihrem Widerstand gegen eine radikale Anpassung wird die Kirche auf diesem Gebiete auch von dem Verlangen getragen, beim jungen Klerus der Missionsländer die geistige Verbindung mit dem Gesamtleben der Kirche nicht gefährlich zu lockern und ihm das Verständnis für die kirchliche Überlieferung (in weitestem Sinne genommen) zu sichern. Er kann sonst die ersetzten Beiträge zur religiösen Weiterentwicklung der Gesamtkirche im Sinne jenes „Gebens und Nehmens“ der alten und jungen Kirchen nicht leisten, die Pius XII. als das Kennzeichen der Beziehungen der Einzelkirchen in der neuen Epoche der Kirchengeschichte bezeichnete. Keinesfalls aber dürfen die Seminaristen ihrer angestammten Kulturwelt entfremdet werden. Diese von hervorragenden Missionaren westlicher Herkunft immer wieder hervorgehobene Gefahr ist so groß, daß die Enzyklika *Princeps Pastorum* erneut darauf hinweisen wollte. Die Seminaristen müssen auch ihre Muttersprache so gut beherrschen, daß sie an ihrer Weiterbildung entsprechend den Erfordernissen der kulturellen Entwicklung ihrer Länder in Wort und Schrift mitwirken können. Sie leisten damit auch der Glaubensverkündigung einen unersetzlichen Dienst. Ethnologische und religionswissenschaftliche Vorlesungen sollten ebenfalls nicht fehlen. In den allermeisten Seminarien Indiens hat man inzwischen Kurse über indische Philosophie aufgenommen. Die zu wissenschaftlicher Arbeit qualifizierten Priester gehen heute teilweise nach der Priesterweihe zur Fortsetzung ihrer Studien in die Ewige Stadt, teilweise erwerben sie an Päpstlichen Fakultäten der Missionsländer akademische Grade. Die Einrichtung solcher Stätten für höhere theologische Bildung ist heute vor allem in Afrika eine absolute Notwendigkeit, wo bisher nur im Kongo („Lovanium“) eine solche Bildungsstätte geschaffen wurde.

Die Schicht dieser hochgebildeten Priester wird ihren Beitrag dazu leisten, daß man in den Seminarien von der bloßen „Handbuch-Theologie“ abkommt, daß die freilich unerläßlich bleibenden Handbücher eine eigene kulturelle Note erhalten, daß schließlich die theologische Akkommodation wenigstens vorbereitet wird. Diese Aufgabe kann allerdings nur von Priestern in Angriff genommen werden, die das geistige Erbe der abend- und morgenländischen Kirche voll beherrschen. Der chinesische, indische, afrikanische usw. „Thomas von Aquin“ wird von den Anhängern einer umfassenden Akkommodation ersehnt. Aber es ist vielleicht noch verfrüht, um solche theologischen Genies zu beten, denn die Kulturen der Missionsländer sind in einem Umformungsprozeß begriffen, dessen Endgestalt noch nicht abzusehen ist, und nach einer mehrhundertjährigen Periode europäistisch gefärbter Missionsarbeit kommen die jungen Kirchen noch nicht zur rechten Klarheit über Notwendigkeit und Umfang einer wirklichen Akkommodation. Der mehr den unmittelbaren Forderungen des christlichen Lebens dienenden Anpassung und zugleich den Aufgaben einer wirksamen Seelsorge- und Missionsarbeit sollen nach dem Willen der Enzyklika

Princeps Pastorum Bildungszentren dienen, die für in- und ausländische Priester, eventuell unter Zusammenfassung der Kräfte mehrerer kirchlicher Gebiete, der Möglichkeit eines umfassenden Ideen- und Erfahrungsaustausches dienen.

In der praktischen Akkommodation wird man ein gutes Stück weiterkommen, wenn die Mahnungen der Enzyklika *Princeps Pastorum* befolgt werden, die Seminaristen nicht in Ausbildungsstätten zu erziehen, die von ihrer sozialen Umwelt zu sehr abgesondert sind, und den Seminarunterricht nach Möglichkeit jetzt schon Priestern anzuvertrauen, „die sich durch ihre Tugend und ihre pädagogische Fähigkeit dazu eignen, ihren Landsleuten auf dem Wege zum Priestertum Lehrer und Führer zu priesterlicher Vollkommenheit zu sein“. Ein weiteres Mittel, die Akkommodation zu beschleunigen, ist nach dem Willen der Enzyklika, daß man die Priester zur Verantwortung und Initiative erzieht und „sie nach Maßgabe der Klugheit in den Genuß der erlaubten Freiheit des Denkens und Handelns kommen läßt“. Die größte Gefahr für den Mißbrauch dieser Freiheit sind heute, vor allem in Afrika, die politischen Leidenschaften eines überhitzten Nationalismus und das Aufleben des Tribalismus, die auch in die Stille und den Frieden der Seminarien einzudringen suchen und unter dem jungen Klerus um Gefolgschaft werben. Das wirksame Gegenmittel gegen diese Gefahr ist die Erziehung der Priesterkandidaten zu einem weltkirchlichen Denken, das eine gründliche Kenntnis der Angelegenheiten, Verhältnisse und Bedürfnisse der Gesamtkirche bedingt und von der Liebe zur Gesamtheit der Christgläubigen geleitet und getragen wird. Denn „auf dieser Liebe gründet die Kirche Gottes, und um ihretwillen heißt sie in Wahrheit ‚katholisch‘“ (*Princeps Pastorum*).

Der Hunger in der Welt: Hilfe der österreichischen Katholiken für Korea, Indonesien, Afrika und Indien

Im Jahre 1958 rief die Katholische Frauenbewegung Österreichs erstmalig zu einem „Familienfasttag“ in der Fastenzeit auf (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 533), um in einer Gesellschaft wachsenden Wohlstandes und materieller Interessen die Christen auf die Not der unterentwickelten Länder aufmerksam zu machen und zu einem fühlbaren Opfer zugunsten dieser Länder zu veranlassen. Die dadurch ermöglichte Hilfe sollte eine strukturelle Hilfe sein, d. h., es sollten nicht einfach Lebensmittel und Kleider verteilt, sondern dauernde Einrichtungen geschaffen werden, welche die soziale und wirtschaftliche Struktur des Landes verbessern. Die Hilfe sollte ferner einer großen Aktion zugewendet werden. Die Wahl fiel auf Korea (Südkorea).

Die Aktion erbrachte 1958 2,8 Mill. Schilling, 1959 4,3 Mill., 1960 6,9 Mill., also insgesamt 14 Mill. 1961 wird die Aktion zum vierten Male durchgeführt werden (am 24. Februar).

Über die Verwendung der Gelder 1958 und 1959 wurde bereits berichtet (Bau bzw. Ausbau von Spitälern und Waisenhäusern und Betreuung eines Lepradorfes, in welchem drei österreichische Krankenschwestern tätig sind).

Mit den Geldern von 1960 wurde folgendes geschaffen: in Pusan eine Siedlung von 50 Einfamilienhäusern für Flüchtlinge aus Nordkorea; ebenfalls in Pusan wurde das 1959 begonnene Waisenhaus fertiggestellt; in Söul ein Heim für Kriegerwitwen (des Krieges 1950/53) samt Schnei-

der- und Strickerwerkstätte; in Taegu wurde das Altersheim erweitert und der 1959 begonnene Spitalbau fortgesetzt; in Chonju ein Spital (erster Bauabschnitt); ein weiteres Lepradorf wurde medizinisch betreut und wirtschaftlich gefördert.

Ferner wurden Gelder zur Ausbildung von Fachkräften in Korea und Europa aufgewendet. In Österreich studieren gegenwärtig 22 Koreaner mit Stipendien dieser Aktion (und anderen Geldern). Im Gefolge dieser Aktionen konnten Kontakte zwischen koreanischen Waisenhäusern und österreichischen Jugendgruppen sowie zwischen koreanischen und österreichischen Pfarren hergestellt werden.

Für 1961 ist geplant:

1. *Wirtschaftliche* Hilfe: in Chonju der Ankauf eines bisher nicht bebauten Grundstückes und die Ansiedlung von 25 Familien sowie die Errichtung eines landwirtschaftlichen Musterbetriebes; in Pohang die Errichtung einer Fischereigenossenschaft und ihre Ausstattung mit seetüchtigen Booten, modernen Geräten und einer Konservierungsanlage; in Taegu die Übernahme der Lohn- und Gehaltskosten zur Inbetriebnahme einer Druckerei.

2. Hilfe zur Verbesserung der *Gesundheit*: Innenausstattung des Spitals von Taegu; Erweiterung des Spitals in Söul; Fertigstellung des Spitals in Chonju (1960 begonnen); Erweiterung des 1960 fertiggestellten Waisenhauses in Pusan und Errichtung eines Ambulatoriums zur Betreuung des Armenviertels, in welchem sich das Waisenhaus befindet; Betreuung von sechs weiteren Lepradörfern in der Umgebung von Taegu.

3. Hilfe für *fachliche* Ausbildung: Lehrwerkstätten in Söul und Taejon; weitere Stipendien für koreanische Studenten in Europa (zu den bisherigen 30).

Der „Familienfasttag“ ist aber nicht die einzige Aktion der österreichischen Katholiken für die unterentwickelten Länder.

Die Katholische Männerbewegung hat, wie berichtet, die Aktion Flores unternommen. Diese ist nun abgeschlossen und hat 2,5 Mill. Schilling erbracht. Die Gelder wurden für den Ausbau von Spitälern verwendet.

Die Katholische Landjugend Österreichs hat im vergangenen Jahr 1,1 Mill. Schilling gesammelt, um in der Diözese Karema in Tanganjika ein Ausbildungszentrum für Katechisten („Katechisten-Dorf“) zu errichten. Das Projekt umfaßt das eigentliche Schulgebäude und vierzig Häuser, in welchen die Katechisten mit ihren Familien — es werden nur verheiratete Männer aufgenommen — während ihrer zweijährigen Ausbildung wohnen werden. Für dieses Dorf, das auch eine Landwirtschaft haben wird, werden vier Österreicher nach Karema gehen, zwei Burschen als Fachkräfte für Landwirtschaft und Handwerk, eine Krankenschwester und eine Hauswirtschaftslehrerin, welche für die Frauen der Katechisten entsprechende Kurse halten werden.

Die Katholische Jungschar hat mit ihrer „Sternsingeraktion“ zu Dreikönig 1960 nicht weniger als 3,8 Mill. Schilling gesammelt. Als sie 1955 damit begann, konnte sie bloß 42 000 Schilling zusammenbekommen. 1956 waren es schon 139 000.—, 1957 449 000.—, 1958 1,2 Mill., 1959 2,7 Mill., zusammen 8,35 Mill. Die Summen wurden hauptsächlich zum Ankauf von Fahrzeugen, unter anderem für ein Schiff auf dem Tschuapa im Kongo, das ca. 1 Mill. Schilling kostet und bald fertig sein wird, und zum Teil für Kirchen, Priesterseminarien, Schulen und Spitäler sowie für Katechisten- und Lehrergehälter und für Studenten, die in Europa studieren, verwendet (insgesamt für

100 verschiedene Missionsstationen). Für 1961 ist eine zusammengefaßte Hilfe für Kerala (Südindien) geplant: in zwei Städten je ein Waisenhaus in Verbindung mit einer technischen Schule und Kleinindustrie.

Von diesen strukturellen Hilfen sind die Aktionen der Caritas zu unterscheiden, die wesentlich Notstands- und Katastrophenhilfen waren. Auch hierüber liegen noch keine vollständigen Angaben vor, da jede Diözese selbständig handelt. Über die Zentralstelle gingen 600 000 Schilling (u. a. für Chile, Algerien, Tibet, Mexiko), die Wiener Caritas brachte 850 000 Schilling auf (für Marokko, Agadir im besonderen, Kongo, Japan).

Ferner haben die österreichischen Bischöfe in ihren Diözesen gesonderte Aktionen durchgeführt. Bischof Rusch hat in Tirol und Vorarlberg eine Million Schilling für Indien gesammelt, Bischof Laszlo im Burgenland 600 000 Schilling. Die Zahlen aus den anderen Diözesen liegen noch nicht vor, werden sich aber in ähnlicher Höhe (zum Teil höher, da es sich um größere Diözesen handelt) bewegen.

Ökumenische Nachrichten

Mißklänge zur Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung Zum erstenmal seit vielen Jahren wird die Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung der Christen von der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD) nicht in der 3. Januarwoche, sondern in der kommenden Pfingstwoche gehalten. Anlaß dazu gab eine Empfehlung der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland“, die die EKD mit den Freikirchen vereint. Nach einer Auskunft des Kirchenpräsidenten D. Martin Niemöller habe das Zusammentreffen der evangelischen Gebetswoche mit der katholischen Gebetsoktav vom 18.—25. Januar „fast nirgends zu evangelisch-katholischen Berührungen geführt“. Es sei also nicht richtig, wenn katholischerseits behauptet werde, die EKD habe „achtzehn Jahre Gemeinsamkeit beendet“. Maßgebend für die Terminänderung sei lediglich die Tatsache gewesen, daß die Evangelische Allianz, die erste ökumenische Vereinigung evangelischer Christen, seit über hundert Jahren ihre Gebetswoche in der ersten Januarwoche begehe. Dieses nahe Nebeneinander sei in den Gemeinden als störend empfunden worden.

„Realistisches Beten“

Der Weltrat der Kirchen bzw. die für die Durchführung der Genfer Weltgebetsoktav zuständige Kommission „für Glaube und Kirchenverfassung“ (Faith and Order) hat jedoch an dem seit 1920 übernommenen Termin vom 18. bis 25. Januar festgehalten. Während im vergangenen Jahr das Thema für dieses gemeinschaftliche Beten „Die Ortsgemeinde als ökumenischer Mikrokosmos“ war und als Text der 1. Korintherbrief Kapitel 12 zugrunde gelegt wurde, freilich ohne die dogmatischen Präzisionen des Apostels Paulus über das gemeinsame apostolische Hirtenamt zu übernehmen (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 168), wurde für dieses Jahr das Generalthema der 3. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen gewählt: „Ich bin das Licht der Welt.“ Der Sekretär der Kommission „Faith and Order“, Dr. Keith R. Bridstone, hat in seinem Begleitschreiben zu den Texten für die Gebetsoktav zum „realistischen Beten“ aufgefordert: „Wir müs-